

Zukunftsthema Grundversorgung



Foto: Chris Walch

Auskunft über den Versorgungsgrad mit Lebensmittelgeschäften, Tankstellen, Banken, Altenheimen, Apotheken, Ärzten, Postämtern, Polizeiinspektionen, Metzgern (Bild), Bäckern sowie Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gibt eine Erhebung, die von der Tiroler Landesstatistik mit Unterstützung aller Gemeinden durchgeführt wurde. Seiten 4-9.

Ausgabe 1/2 2015

Besuchen Sie uns
auch im Internet!
www.gemeindeverband-tirol.at

Telefon: 0512/
587130

Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|-------|
| ■ Die Meinung des Präsidenten | 2/3 |
| ■ Informationen zur Allergenkennzeichnungspflicht | 14-16 |
| ■ Bundes-Energieeffizienzgesetz NEU | 18-20 |
| ■ Neuer Bürgermeister in Aldrans | 25 |
| ■ Informationen aus der GemNova | 26/27 |
| ■ Mitarbeitergespräche erfolgreich führen | 32 |
| ■ Aktuelles aus der Geschäftsstelle | 36-39 |

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser der Gemeindezeitung

Im Folgenden einige Anmerkungen zu drei Themen, die im Moment den Österreichischen Gemeindebund beschäftigen.

Haushaltsrechtsreform

Auf Bundesebene wird derzeit das Thema Haushaltsrechtsreform („Weiterentwicklung der VRV“) unter Einbindung der Gemeindeebene intensiv diskutiert. Beabsichtigt ist ein Wechsel von der Kameralistik zu einem an der Doppik orientierten Rechnungswesen.

Dazu ist zunächst festzuhalten, dass sich die Kommunen einer Reform des Haushaltsrechtes nicht verschließen werden. Im Einklang mit dem Österreichischen Gemeindebund gibt es hierbei jedoch einige inhaltliche Punkte, die es noch zu verhandeln gilt. So zum Beispiel wird eine Definition von Wesentlichkeitsgrenzen nach internationalem Vorbild zu entwickeln sowie eine Vereinfachung und Standardisierung der Erstbewertung erforderlich sein. Der Fokus der Gemeinden liegt auf der Frage der effizienten und kostengünstigen Umsetzung. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

Die Umstellung ist natürlich auch eine Frage der EDV-Umstellungskosten, aber erhebliche Gefahren und Kosten ergeben sich auch aus dem Umstellungsprozess.

- Konkretes Wissen zu den Gegebenheiten in den Gemeinden hat in die Verhandlungsprozesse einzufließen.

Zu diesem Zweck hat die Salzburger Marktgemeinde Grödig in Kooperation mit dem Gemeindebund eine konkrete Vorgehensweise entwickelt. Diese „Musterjahresrechnung“ enthält eine „integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung“. Damit wird insgesamt den Anforderungen der neuen VRV 2014 vollständig Rechnung getragen. Alle Informationen, die scheinbar nur mit einer höchst aufwändigen Umstellung vom über Jahrzehnte etablierten kameralistischen Rechnungswesen auf die Doppik zu gewinnen sind, sind mit einer Adaptierung des bisherigen Systems wesentlich ökonomischer zu haben.

Folgende Vorteile dieser Vorgehensweise lassen sich erkennen:

- Die Umsetzung erfolgt

proaktiv durch die Gemeinden überwiegend auf Grundlage vorhandenen Wissens und mit den vorhandenen Ressourcen. Die Umsetzung muss nicht gegen den Widerstand der Gemeinden durchgesetzt werden.

- Nachdem zuerst der vollständige Rechnungsabschluss in der bisherigen Form erstellt und erst dann die zusätzlich nötigen Komponenten abgeleitet werden, kann nie der Zustand eintreten, dass eine Gemeinde keinen Rechnungsabschluss hat.

- Durch das Überleitungsmodell erarbeiten sich die Gemeinden die notwendigen Grundlagen für die Umstellung selbst und können am Ende die IT-Partner zielgerichtet und kostengünstig für die endgültigen IT-Anpassungen instruieren und flächig einheitliche Lösungen zu günstigen Konditionen erreichen. Das Gesetz des Handels bleibt bei den Gemeinden. Dafür übernehmen sie aber auch selbst die Verantwortung. Der Kostenunterschied ist enorm.

- Das Setzen auf vorhandenes Wissen der Mitarbeiter in den Gemeinden und Aufsichtsbehörden ist nicht nur kostensparend, sondern

signalisiert Wertschätzung für das vorhandene Wissen. Dadurch wird auf bestehende Ressourcen zurückgegriffen.

In weiterer Folge wird es nunmehr Aufgabe der Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes gemeinsam mit den Landesverbänden sein, die Vorteile dieser Vorgangsweise den Akteuren des Bundes, des Bundesrechnungshofes und der Länder näher zu bringen, denn die Praxisbeispiele aus Deutschland zeigen, dass die mancherorts feststellbare Umstellungseuphorie eine trügerische ist. So hat etwa die Stadt Hamburg seit zehn Jahren keinen Rechnungsabschluss mehr zustande gebracht.

Verpackungsverordnung

Ein weiteres Thema, das die Kommunen derzeit beschäftigt, sind die Auswirkungen der Verpackungsverordnung. Aufgrund der Marktöffnung im Haushaltsverpackungsbereich treten mit heurigem Jahr neben der ARA AG weitere Systeme in den Markt ein. Bislang gab es lediglich vertragliche Beziehungen der Gemeinden und Verbände mit dem ARA-System. Im Abfallwirtschaftsgesetz

**Ihre Beraterin für alle
Versicherungsfragen
in Tirols Gemeinden**

Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at



tiroler
VERSICHERUNG

gibt es daher nun eine Vertragsabschlusspflicht und ein Gleichbehandlungsgebot. Der Österreichische Gemeindebund hat mit den Systemen Musterverträge ausgearbeitet und diese den Gemeinden und Verbänden zum Abschluss empfohlen. Die Gemeinden waren angehalten, mit allen Systemen gleiche Verträge abzuschließen. Da die Vertragsunterfertigung in äußerst kurzer Zeit erfolgen musste und eine Prüfung der Vertragsbestimmungen kaum möglich war, wurden die Gemeinden vor eine schwierige Aufgabe gestellt.

In diese Verträge wurde auch die erweiterte Finanzierungsverantwortung aufgenommen, die bereits in der AWG-Novelle festgelegt ist. Es ist vorgesehen, den Gemeinden und Verbänden seitens der Wirtschaft jährlich zusätzliche 19 Mio. Euro für die Kosten der Verpackungen im Restmüll auszuzahlen. Die Abgeltung dieser zusätzlichen 19 Mio. Euro hätte an sich bereits für das (ganze) Jahr 2015 erfolgen sollen. Aufgrund von Kritik seitens einiger Landesabfallwirtschaftsverbänden sowie einzelner Ländervertreter kam jedoch ein Inkrafttreten mit Anfang 2015 nicht zustande. Nunmehr wurde zwischen Wirtschaftsvertretern und dem Österreichischen Gemeindebund eine Einigung erzielt, dass aufgrund der Abgeltungs-VO ab 1. Juli 2015 die zusätzlichen Mittel fließen sollen.

Reform der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Auch im Bereich der



Gesundheits- und Krankenpflegeberufe kann es zu finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen kommen. Der Beschluss der Landesgesundheitsreferentenkonferenz (LGRK) hat Reformdruck beim Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) erzeugt. Die Novelle des GuKG soll eine Akademisierung des Pflegeberufs mit sich bringen. Sie soll der besseren Pflegeausbildung und der Durchlässigkeit dieser Berufsgruppe mit den Sozialbetreuungsberufen dienen. Der Österreichische Gemeindebund hat verlangt, keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, sondern ein praktikables und ausgabenschonendes Modell zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch seitens des Tiroler Gemeindeverbandes moniert, dass die bekannt gegebenen Reforminhalte

vor allem im Bereich der Berufsgruppe „Pflegeassistent“ zu massiven Problemen für die Träger der diversen Einrichtungen und damit auch für die kommunale Ebene führen würden.

Auf Basis der geplanten 2-semesterigen Ausbildung wäre der sog. „Pflegeassistent“ nicht für alle „Settings“ ausgebildet und deshalb beispielsweise in Krankenanstalten überhaupt nicht einsetzbar. Ebenfalls würde sich diese Ausbildung für eine Beschäftigung in der Langzeitpflege, im Behinderten- sowie im ambulanten Bereich als nicht ausreichend erweisen.

Aus dieser Situation resultierend wäre wiederum zu befürchten, dass die Attraktivität für den Einstieg in den Pflegeberuf geschmälert wird, zumal Personen, die den Einstieg in die Diplombildung nicht erfüllen, in andere Berufssparten abwandern.

Die im Berufsbild „Pflegeassistent Plus“ beabsichtigten sechs verschiedenen Spezialisierungen würden zu einer Zersplitterung führen und den Personaleinsatz unübersichtlich ma-

chen und Unsicherheiten hervorrufen. Darüber ist zu befürchten, dass eine derartige Spezialisierung lediglich einen eingeschränkten und damit bereichsspezifischen Einsatz zulässt. Abgesehen davon würde mit dieser Vorgangsweise die Personaleinteilung unflexibel und nicht mehr administrierbar. Dies vor dem Hintergrund, dass letztlich Bedienstete mit drei Pflegeberufen (Pflegeassistent, Pflegeassistent Plus und Diplompflege) in der Praxis 24 h vorgehalten sowie entsprechend ihrem Berufsbild eingesetzt werden müssten.

Im Sinne dieser Ausführungen und der in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch zu erwartenden Kostenfolgen für die Gemeinden ist der Tiroler Gemeindeverband der Ansicht, dass diesen Reformbestrebungen im Bereich der Pflegeassistent und Pflegeassistent Plus - noch vor Aussendung eines Gesetzesentwurfes im Begutachtungswege - entschieden entgegen getreten werden muss.

Herzlichst
Ernst Schöpf

Tiroler Gemeindeverband
im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Mit einem umfassenden
Servicebereich

Tel. 05 12 - 58 71 30

E-Mail:

tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Erhebung zur Grundversorgung der Tiroler Bevölkerung

Mit Unterstützung aller Tiroler Gemeinden erfolgte seitens der Tiroler Landesstatistik im Laufe des Jahres 2014 zum vierten Mal nach 2005 in einem dreijährigen Rhythmus eine Erhebung von Einrichtungen zur Grundversorgung der Tiroler Bevölkerung. Ergebnis dieser Erhebung ist ein Datenbestand, der Auskunft über das Vorhandensein von bzw. den Versorgungsgrad mit Lebensmittelgeschäften, Tankstellen, Banken, Altenheimen, Apotheken, Ärzten, Postämtern, Polizeiinspektionen, Metzgereien, Bäckern, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Der folgende Artikel fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen, die gesamte Studie steht im Internet unter www.tirol.gv.at/statistik zum Download bereit.



Foto: Land Tirol/Berger

Mag. Manfred Kaiser
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Sachgebiet Landesstatistik und tiris
 Leiter Fachbereich Landesstatistik
 Heiligegeiststraße 7-9
 6020 Innsbruck

Tel: 0512 508 3620
 Fax: 0512 508 743 605

E-Mail:
landesstatistik.tiris@tirol.gv.at

Homepage:
www.tirol.gv.at/statistik-budget

Grundversorgung ist ein Thema der Zukunft

Das Funktionieren der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen ist ein Thema, das besonders im ländlichen Raum immer mehr Bedeutung erlangt. Die aktuelle Erhebung zeigt, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs auch in den peripheren Regionen Tirols weiterhin gesichert scheint. Im Dienstleistungsbereich, insbesondere wenn es um die Versorgung mit Post- und Bankdienstleistungen geht, setzte sich der Trend zu Ausdünnung des Filialnetzes weiterhin fort.

Gegenüber der Vorerhebung wurden um 28 Lebensmittelgeschäfte sowie 35 Bäckereien bzw. Backwarengeschäfte mehr gezählt, dafür existieren derzeit weniger Polizeiinspektionen (-11), Fleischhauereien (-9), Postämter (-10) und Bankfilialen (-33).

Die aktualisierten Daten sollen einen Beitrag leisten, damit die Diskussion dieser Problematik auf einer sachlichen Grundlage geführt werden kann.

Die Gemeinden halten ihr Versorgungsangebot recht stabil

Ein wichtiges Ergebnis dieser Untersuchung ist aber der Umstand, dass es – so wie bereits in der Vorperiode von 2008 bis 2011 – keine Gemeinde gibt, deren Versorgungsangebot sich in den vergangenen drei Jahren in besonderem Maße reduziert hat.

Als Ausreißer müssen daher bereits Gemeinden erwähnt werden, die in drei (trifft für Innsbruck zu) sowie in zwei Kategorien (Längenfeld, Volders, Jochberg, Grins; Pians und Steinberg) Einbußen hinnehmen mussten.

Meist handelt es sich dabei um aufgelassene Ordinationen von Fachärzten, zweimal um geschlossene Polizeiinspektionen, in Einzelfällen wurden Bäckereien oder Bankfilialen geschlossen.

Einige Gemeinden haben ihr Versorgungsangebot im Vergleich zu 2011 hingegen beträchtlich erweitert. Die größten Zunahmen gibt es in Reith bei Kitzbühel (+4) und Fieberbrunn (+6). In beiden Gemeinden hat sich

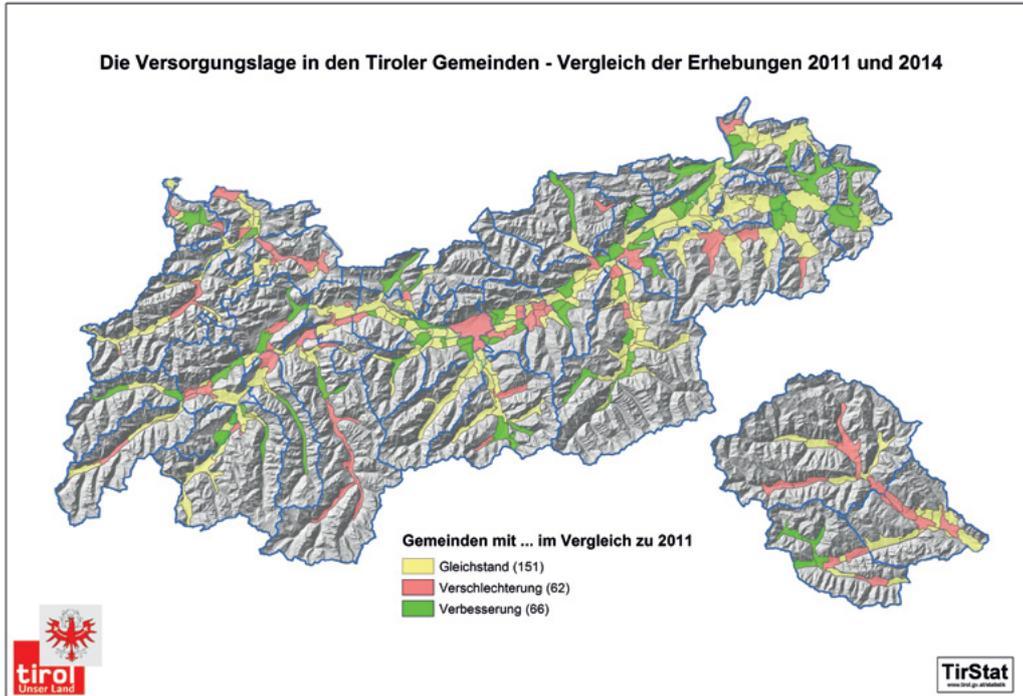
in erster Linie das Fachärztere- aber auch das Kinderbetreuungsangebot verbessert.

Insgesamt – und über alle erhobenen Merkmale betrachtet – konnten 66 Gemeinden ihr Versorgungsangebot verbessern, 151 sind gleich geblieben. In 62 Gemeinden gibt es im Jahr 2014 weniger Versorgungseinrichtungen als 2011.

Wie die Grafik auf Seite 5 zeigt, verläuft die Entwicklung der Versorgungssituation zumindest in Nordtirol in einer Art und Weise, dass es weder Regionen mit ausgeprägten Verschlechterungen noch jene mit besonders besserem Angebot gibt.

In Osttirol hat sich die Lage gegenüber der Vorerhebung im Jahr 2011 tendenziell verschlechtert. Hier gibt es deutlich weniger Polizeiinspektionen (-5) und Bankfilialen (-4), ebenso hat sich die Zahl der Lebensmittelhändler (-1), Fleischhauer und Postämter (je -2) reduziert.

Die objektiven Daten über den Versorgungsgrad der Bevölkerung sowie dessen Veränderung sind umso wichtiger, als die Wahrneh-



mung dieses Themas durch die BürgerInnen sehr individuell und vielfach auch emotional geprägt ist. Ob

die Betroffenen das ermittelte Ausmaß an Versorgung als gut oder unbefriedigend empfinden, hängt

darüber hinaus von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen ab.



wohnungseigentum 
Hier bin ich daheim.

Als gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die **wohnungseigentum** für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Mit der Kompetenz bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement sorgen wir dafür, dass Ihr Eigenheim auch weiterhin so gut erhalten bleibt wie es ist.

Unsere Leistungen im Überblick:

Heizkostenabrechnung • Abwicklung von Großinstandsetzungen • Abwicklung von Versicherungsschäden • Umfassende Auskunft und Beratung • Umfangreiche Betreuung der Wohnanlagen • Aufnahme und Veranlassung von Reparaturen • Schadensabwicklung • Interessensvertretung

**Ihr Partner bei Hausverwaltung
und Gebäudemanagement**

Jetzt informieren – wir beraten Sie gerne persönlich:
 Hausverwaltung
 Tel.: 0512 53 93-0
 E-Mail: hausverwaltung@we-tirol.at

Insgesamt hat die Landesstatistik 10.453 Einrichtungen in 61 Kategorien erfasst und die Tiroler Gemeinden in fünf Typen gegliedert.

Jede Tiroler Gemeinde wird einem der insgesamt fünf Typen zugeordnet

Insgesamt hat die Landesstatistik 10.453 Einrichtungen in 61 Kategorien (15 Hauptkategorien und teilweise mehreren Unterkategorien) erfasst und die Tiroler Gemeinden – in Abhängigkeit vom Merkmal „Gesamtsumme der pro Gemeinde verfügbaren Einrichtungen“ – zunächst in fünf Typen gegliedert.

- 19 Gemeinden (Innsbruck, Hall i.T., Fulpmes, Imst, Jenbach, Fieberbrunn, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Mayrhofen, Reutte, Rum, Schwaz, St. Johann i.T., Telfs, Wattens, Wörgl, Zams) verfügen über mindestens 25 Einrichtungen der Daseinsvorsorge und erreichen damit die höchsten Werte;
- 45 Gemeinden erreichen einen guten Versorgungsgrad (17 bis 24 Einrichtungen);

- 143 Gemeinden verfügen über einen mittleren Versorgungsgrad und sind damit durch mindestens 8 bis maximal 16 Einrichtungen direkt versorgt;

- 61 Gemeinden erreichen einen geringen Versorgungsgrad (5 bis 7 Einrichtungen);

- 11 Gemeinden (Am-lach, Gramais, Hinterhornbach, Kaisers, Kolsassberg, Namlos, Pfafflar, Rohrberg, St. Sigmund, Steinberg am Rofan und Unterperfuss) verfügen neben dem Gemeindeamt nur über maximal 3 weitere Institutionen.

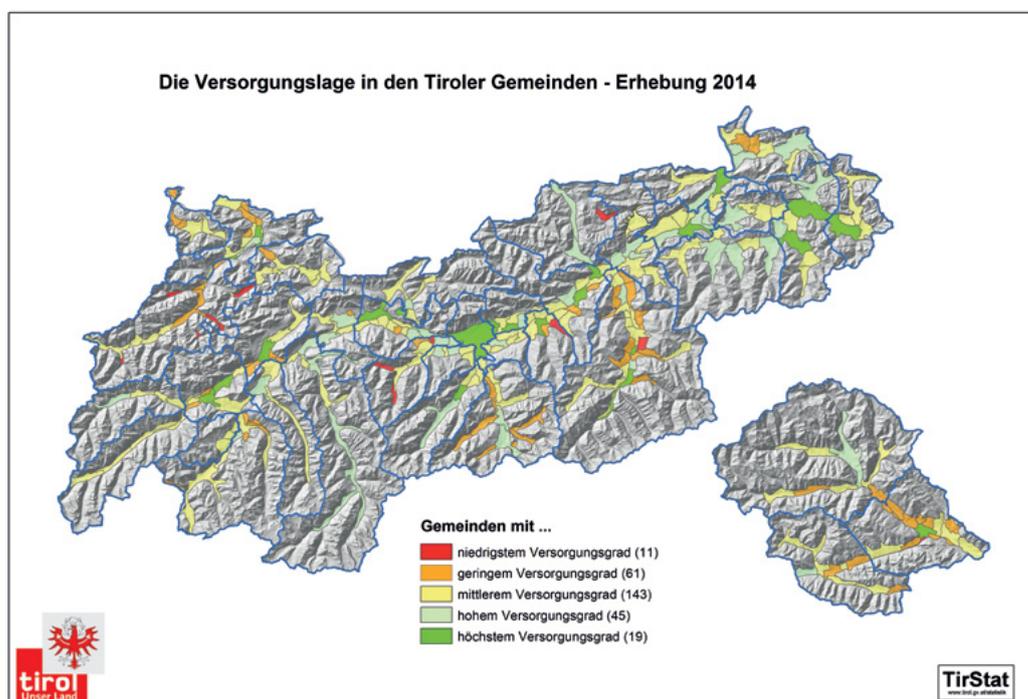
Wie erwartet besitzen die Landeshauptstadt, die meisten Bezirkshauptorte und größtmäßig vergleichbare Gemeinden sowie die Tourismuszentren die meisten Institutionen zur Grundversorgung der Bevölkerung. Hingegen ist im Umfeld dieser Zentren häufig ein geringer Versorgungsgrad festzustellen. Gleiches gilt vielfach in

dünn besiedelten peripheren Gebieten.

649 Betriebe im Lebensmitteleinzelhandel – 57 Gemeinden ohne Lebensmittelbetrieb

Die Erhebung 2014 weist insgesamt 649 Betriebe aus, die dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) zuzurechnen sind. Insgesamt verfügen diese über 322.449 m² Verkaufsfläche. Diese Betriebe verteilen sich wie vor drei Jahren auf 222 Gemeinden, d.h. 57 Gemeinden Tirols beherbergen weiterhin keinen Nahversorger.

Gegenüber der Erhebung im Jahr 2011 hat sich die Zahl der Geschäfte tirolweit um 28 erhöht, die Verkaufsfläche ist um etwa 15.000 Quadratmeter gestiegen. Die Veränderungen im Bestand betreffen alle Landesteile und sind nicht etwa nur auf einzelne Zentren beschränkt. 16 Ge-



meinden haben in den vergangenen drei Jahren einen Lebensmittelbetrieb verloren. Darunter sind mit Karösten, Mötz, Wildermieming, St. Johann im Walde, Schlaiten und Nesselwängle sechs Gemeinden, die über kein Lebensmittelgeschäft mehr verfügen.

In 31 Gemeinden ist die Versorgungslage im Lebensmitteleinzelhandel hingegen besser als 2011, Biberwier, Hatting, Natters, Weerberg, Stans und Zellberg sind „neu erschlossen“, verfügen also im Gegensatz zur Erhebung vor 3 Jahren jetzt (wieder) über ein Lebensmittelgeschäft.

Mit 15 Gemeinden ohne Lebensmittelbetrieb weist der Bezirk Reutte rechnerisch die größten Versorgungslücken auf, gefolgt von den Bezirken Lienz (12) und Innsbruck – Land (11). Bei der Beurteilung der Versorgungssituation ist zu beachten, dass Tirol über eine kleingemeindliche Struktur verfügt und dass es sich bei den Gemeinden ohne LEH-Betrieb zum Teil um Berggemeinden handelt, welche funktional eng mit den angrenzenden Talgemeinden verbunden sind. Von den 57 Gemeinden ohne LEH-Betrieb haben 10 Gemeinden mehr als 1.000 Einwohner, die größte ist Breitenwang mit 1.516 Einwohnern.

Die durchschnittliche Verkaufsfläche beträgt 497 m² – Flächen bleiben derzeit konstant

Im Mittel verfügen die Tiroler Lebensmittelbetrie-

be über eine Verkaufsfläche von 497 m². Dieser Wert ist zwar zum dritten Mal in Folge gestiegen, allerdings hat sich das Flächenwachstum deutlich verlangsamt. Sind es gegenüber der Ersterhebung im Jahr 2005 immerhin 40 m² mehr, so stieg die mittlere Verkaufsfläche gegenüber 2011 nur mehr um 2 m². Die Spannweite dieses Merkmals ist allerdings recht hoch, so weisen die Betriebe im Bezirk Reutte eine durchschnittliche Verkaufsfläche von 355 m² auf, jene in Innsbruck-Stadt hingegen 731 m².

Auf Ebene der Planungsverbände zeigen sich die Unterschiede noch deutlicher: Am kleinsten sind die Betriebe im Durchschnitt in Oberen Lechtal (266), im Paznauntal (279) und in Sillian-Villgraten-Gailtal (281). Abgesehen vom Raum Landeck (804 m²), wo der Durchschnittswert durch einen Lebensmittelgroßbetrieb nach oben verzerrt wird, finden sich die größten Betriebe in Innsbruck (731), Hall und Umgebung (715) und im Raum Völs-Kematen-Sellrain mit 706 m². Selbstverständlich gibt es hier Zusammenhänge mit den gesetzlichen Bestimmungen, die größere Betriebseinheiten erst in Orten mit höheren Bevölkerungszahlen erlauben.

1.147 Einwohner pro Betrieb – Versorgungsquote leicht verbessert

Ein Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb versorgt in Tirol im Durchschnitt 1.114 Einwohner

(2005:1.170), die Versorgungsquote hat sich im Verlaufe der letzten 9 Jahre tirolweit also geringfügig verbessert. Veränderungen der Versorgungsquote können einerseits durch eine Bevölkerungsveränderung und andererseits durch Zu- bzw. Abnahmen von Lebensmittelbetrieben zustande kommen. Genau die Hälfte der Tiroler Planungsverbände hat in den Jahren seit 2005 eine Verbesserung der Versorgungsquote erfahren, die andere Hälfte musste diesbezügliche Verschlechterungen in Kauf nehmen. In den Regionen Telfs und Umgebung, Wattens und Umgebung, im Achenal und am Seefelder Plateau hat sich die Zahl der Lebensmittelbetriebe zwar nicht geändert, allerdings werden die bestehenden Einrichtungen aufgrund der Bevölkerungszunahme von einer größeren Anzahl von Personen frequentiert.

Im Gegensatz dazu ist die schlechtere Versorgungsquote am Wilden Kaiser, in Imst und Umgebung, in der Region Völs-Kematen-Sellrain sowie am Mieminger Plateau und im Pillerseetal auf Verschlechterungen der Angebotssituation zurückzuführen, hier gibt es also aktuell weniger Betriebe als vor einigen Jahren.

Zuwächse in allen Zentralitätsstufen

Ein weiteres Analysekriterium ist die Frage, wie sich die Lebensmittelgeschäfte Tirols auf die Gemeinden unterschiedlicher

Am kleinsten sind die Betriebe im Durchschnitt im Oberen Lechtal, im Paznauntal und in Sillian-Villgraten-Gailtal.

Zentralität	Gemeinden	LEH-Betriebe 2014	LEH-Betriebe 2005	Verkaufsfläche in m ² 2014	Verkaufsfläche in m ² 2005
Obere Stufe	1	77	64	56.321	41.624
Mittlere Stufe	14	159	126	109.614	92.598
Untere Stufe	100	270	260	121.856	107.283
Unterste Stufe	164	143	139	34.658	27.492
TIROL	279	649	589	322.449	268.997

Zentralität verteilen. Informationen zur Definition und zum theoretischen Hintergrund des „Zentrale-Orte-Systems“ finden sich in einer Studie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Raumordnung – Statistik, mit dem Titel „Das System der Zentralen Orte in Tirol“ aus dem Jahr 2010. Zu finden ist diese Studie im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/fachgrundlagen/fachgrundlagen-ueberoertlich/>.

Die Zahl der Lebensmittelbetriebe hat sich gegenüber der Vorerhebung im Jahr 2011 in allen Zentralitätsstufen erhöht, in den Gemeinden der oberen (Innsbruck) und mittleren Stufe um 12, in den Gemeinden der unteren und untersten Stufe sogar um 17 Einheiten. Das bedeutet, dass zumindest das Netz an Lebensmittelbetrieben auch in peripheren Regionen in den letzten Jahren nicht nur nicht ausgedünnt, sondern sogar erweitert wurde. Mehr als ein Drittel (36 %) aller Lebensmittelhändler befindet sich in den 15 Gemeinden mit der größten Zentralität, diese Betriebe verfügen darüber hinaus über mehr als die Hälfte der gesamten Verkaufsfläche.

622 Ordinationen von Ärzten und Ärztinnen für Allgemeinmedizin in 171 Gemeinden

In Tirol existieren zum Erhebungszeitpunkt 622 Ordinationen niedergelassener Praktischer Ärzte in 171 Gemeinden (incl. Zweitordinationen). Somit verfügen 61 % der Tiroler Gemeinden über mindestens einen Allgemeinmediziner im Ort, 108 Gemeinden sind nicht unmittelbar versorgt, das sind um 4 Gemeinden mehr als im Jahr 2011. In Stams, Rinn, Grins, Oberlienz, Ried im Zillertal und Stans wurde die Arztpraxis in den vergangenen drei Jahren geschlossen, hingegen haben in St. Ulrich am Pillersee und in Außervillgraten je ein Allgemeinmediziner bzw. eine Allgemeinmedizinerin eine Ordination eröffnet.

Die Betreuungssituation hat sich leicht verschlechtert

Im Durchschnitt versorgen ein Praktischer Arzt oder eine Praktische Ärztin in Tirol 1.161 PatientInnen, gegenüber 1.147 Personen im Jahr 2011. Damit hat sich die tirolweite Versorgungssituation rechnerisch leicht verschlechtert. Wäh-

rend es in den eher peripher gelegenen Bezirken Kitzbühel (+4), Landeck (+6), Lienz (+1) und Reutte (+4) mehr Praktische Ärzte gibt als vor drei Jahren, hat sich deren Zahl im Zentralraum, also in Innsbruck-Stadt und –Land (je -3) sowie in Imst (-5) und Schwaz (-1) verringert, in Kufstein hat es in Summe keine Veränderung gegeben.

Kein Planungsverband ohne Praktischen Arzt

Die aktuelle Erhebung zeigt, dass in Tirol weiterhin alle Planungsverbände eine(n) niedergelassene(n) AllgemeinmedizinerIn beherbergen. Die meisten ÄrztInnen finden sich naturgemäß in der Landeshauptstadt Innsbruck, wo der Rückgang der Ordinationen um 3 Einheiten in den vergangenen Jahren weniger Auswirkungen haben dürfte, als die Rückgänge im Wipptal (-4), am Mieminger Plateau und im Achenal (je -3).

Praktische ÄrztInnen mit Kassenvertrag

Die Zahl der AllgemeinmedizinerInnen mit Kassenvertrag hat sich in den letzten drei Jahren insgesamt um zwei verringert. Am Mieminger Plateau

(-2), im Wipptal, Schwaz-Jenbach, Landeck und auf der Sonnenterrasse (je -1) gab es Rückgänge, im Brixental, Pillerseetal, Ötztal und in Innsbruck kam je ein Arzt bzw. eine Ärztin mit Kassenvertrag dazu. Insgesamt existieren in Tirol neun Planungsverbände (Sonnenterrasse, Zillertal, Innsbruck, Oberes Lechtal, Lienz und Umgebung, Hall und Umgebung, Leukental, Landeck und Imst), in denen der Anteil der Kassenärzte unter 50 % liegt, mit der Sonnenterrasse (Serfaus-Fiss-Ladis) gibt es erstmals eine Region ohne Kassenarzt. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich diese durchaus noch gute Situation in den kommenden Jahren durch Pensionierungen von Landärzten grundlegend verändern wird.

171 Einrichtungen für Postdienste – nur noch 42 Gemeinden haben ein Postamt

55 Postämter, 101 Postpartner, 15 Postservicestellen bilden die insgesamt 171 Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen (Stand September 2014), dazu kommen noch 10 Landzusteller.

Gegenüber der Erhebung im Jahr 2011 wurden somit wiederum 10 Postämter geschlossen bzw. deren Leistungen auf einen Postpartner übertragen, deren Bestand von 70 auf nunmehr 101 Einheiten gestiegen ist. Das hatte zur Folge, dass es derzeit nur mehr 42 Gemeinden mit einem

eigenen Postamt gibt, 141 Tiroler Gemeinden – um eine mehr als vor drei Jahren – haben hingegen weder ein Postamt, noch einen Postpartner oder eine Postservicestelle. In wie vielen Gemeinden postalische Dienstleistungen zur Gänze fehlen, lässt sich insofern nicht sagen, als dass die 10 Landzusteller (2008 waren es noch 14) nicht nur lokal, sondern zumindest regional tätig sind. Klar dürfte aber sein, dass auch Landzusteller im Vergleich zu Postämtern nur sehr eingeschränkte Dienstleistungen anbieten können.

9 Planungsverbände ohne Postamt

Durch den Wegfall der Postämter in Bichlbach und Ehrwald sind nunmehr 9 (anstatt bisher 8) Planungsverbände (Tannheimertal, Oberes Lechtal, Zwischentoren, Sonnenterrasse, Mieminger Plateau, Südöstliches Mittelgebirge, Achental, Wilder Kaiser und Pillerseetal) ohne eigenes Postamt. Der aktuellen Diskussion um die Schließung weiterer Postämter in Tirol kommt in Bezug auf die Versorgung insbesondere der peripheren Gebiete daher weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Postamtschließungen besonders in peripheren Regionen

Verfolgt man die Diskussionen über Postamtschließungen, so ist es

wenig überraschend, dass diese Schließungen in erster Linie in peripheren Gebieten stattfinden. Von den insgesamt 83 Stilllegungen der letzten sechs Jahre haben 77 die Gemeinden der unteren und untersten Zentralitätsstufe betroffen. Seitens der Post wurden in diesen Regionen im selben Zeitraum zumindest 76 neue Postpartner gefunden.

Weitere Ergebnisse in Kurzform

- In 259 Gemeinden stehen insgesamt 405 Veranstaltungssäle zur Verfügung, Innsbruck-Stadt wurde hier nicht mit erhoben.

- Mit Ausnahme der Gemeinden Polling und Steinberg am Rofan befindet sich in allen Tiroler Gemeinden zumindest ein Gasthaus.

- Für die Kinderbetreuung stehen insgesamt 47 Spielgruppen, 209 Kinderkrippen und Kindergruppen, 461 Kindergärten und 80 Horte zur Verfügung, zur schulischen Ausbildung 675 Schulen, darunter 381 Volksschulen, 108 Hauptschulen (bzw. Neue Mittelschulen), 29 Sonderschulen, 25 AHS und 11 Handelsakademien bzw. Handelsschulen.

- Neben den Lebensmittelversorgern und Tankstellen mit Convenience-Shops existieren in Tirol 404 Bäckereien bzw. Brotfachgeschäfte und 168 Metzgereien. Die Zahl der Metzgereien ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 30 % zurückgegangen.

Kläranlage Strass im Zillertal ist Vorbild in der Abwasserreinigung

Als österreichweit beispielgebenden Leistungsträger zeichnete Bundesminister Andrä Rupprechter den stellvertretenden Geschäftsführer und Betriebsleiter Christian Fimml vom Abwasserverband Achenal-Inntal-Zillertal und „seine“ Kläranlage Strass im Zillertal für Spitzenleistungen in der Abwasserreinigung aus.

„Ich gratuliere Christian Fimml für sein unermüdliches Engagement mit Blick auf innovative Lösungen für die Praxis und den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder. Seine Auszeichnung durch Minister Andrä Rupprechter ist zugleich auch ein dickes Lob für die gesamte Tiroler Abwasserwirtschaft mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in höchstem Maße umweltfreundlich und mit voller Kraft an der Sache arbeiten“, freut sich LHStv Josef Geisler über diesen Erfolg, der weit über unsere Landesgrenzen hinaus für Beachtung in der Fachbranche sorgt.

„Neben dem Abwasser aus Haushalten werden auch Abwässer aus Gewerbe- und Industriebetrieben, bei uns nicht zuletzt



Foto: Rief/BMLFUW

Von links „Leistungsträger“ Christian Fimml, Bundesminister Andrä Rupprechter und Stefan Wildt bei der Preisverleihung in Linz.

aus Tourismusbetrieben, in den kommunalen Kläranlagen gereinigt. Hier steuern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tiroler Gemeinden und Abwasserverbände hochkomplexe technische, biologische und chemische Prozesse mit modernsten Technologien. Die so gereinigten Abwässer können in die Tiroler Gewässer eingeleitet werden, ohne dort Schaden anzurichten“, erklärt Stefan Wildt, Vorstand-Stellvertreter der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol.

Geordnete Ableitung und Reinigung der Abwässer sind zentrale und seit Jahrzehnten bewährte Leistungen der Tiroler Gemeinden zur Daseinsvorsorge. Sie dienen der nachhaltigen Nutzung des Tiroler Wassers und insgesamt dem ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt. Das gereinigte Wasser kann in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden. Österreich spielt auch international gesehen eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Qualität der Abwasserentsorgung.

**Ihr Berater für alle
Versicherungsfragen
in Tirols Gemeinden**

Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at



tiroler
VERSICHERUNG

Wir suchen Grundstücke
Um auch in Zukunft den Tirolerinnen und Tirolern qualitativ hochwertige und leistbare Wohnungen zu sichern, suchen wir in ganz Tirol Baugrundstücke ab 1.000 m² in guter Lage.

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumpstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtiro1@nht.co.at
www.neueheimattiro1.at

NHT

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf der Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Ge-

meindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Achtung: Es ist wichtig, dass basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen in einer Ausschreibung das Mindestentgelt angeführt wird. Darauf wird in Ausschreibungen sehr oft vergessen.

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde, ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung, mit Wirksamkeit vom die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
-

Bewerbungen sind bis spätestens bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen zur Verfügung.

Hier:

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Die BAUAKademie Tirol – der Fortbildungsspezialist für alle Belange des Baugewerbes



Foto: Martin Vandory

DI Norbert Pfurtscheller
Leiter Bauakademie/
Lehrbauhof Tirol

BAUAKademie/
Lehrbauhof Tirol
Egger-Lienz-Straße 132
6020 Innsbruck

Tel. 0512 578 624
Fax: 0512 578 624 24

E-Mail:
norbert.pfurtscheller@
tirol.bauakademie.at

Internet:
www.tirol.bauakademie.at
www.baudeinezukunft.at

Wir leben im Zeitalter der rasanten Veränderungen. Diese Dynamik macht auch vor dem Baugewerbe nicht halt. Von daher ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung – Stichwort Lebens-Langes-Lernen – wichtiger denn je.

Die BAUAKADEMIE Tirol bedient mit Ihrer Spezialisierung auf die Baubranche und durch ausgewählte Vortragende aus der Praxis die gesamte Bandbreite: Ob Lehrling, Facharbeiter, Polier, Bauleiter oder Baumeister – jeder findet die für ihn richtige Fortbildung.

Im Rahmen des Lebens-Langes-Lernen-Prozesses wird auf die handwerklichen Fertigkeiten ebenso wie auf die Vermittlung von neuen Methoden, Techniken und kaufmännischen Inhalten bedacht genommen. Bauvertragsthemen, Baufachseminare, individuelle Bildungsberatung so-



Foto: Bauakademie Tirol

wie Managementtrainings bilden die Schwerpunkte und werden ausschließlich von Unternehmern aus der Praxis unterrichtet. Dabei ist das Wechselspiel von Theorie und Praxis die wesentliche Stärke unseres Systems.

Gerne bieten wir auch Spezial-Seminare für Gemeinden an. Egal ob Baurecht, OIB-Richtlinien oder Informationen zur Barrierefreiheit am Bau – die BAUAKADEMIE Tirol ist der kompetente Ansprechpartner für Sie.

Leitbild BauAkademie Innsbruck:

- * DIE Aus- und Weiterbildungsstätte der Bauwirtschaft
- * Lehrlingsaus- und Erwachsenenweiterbildung in Innsbruck mit Qualität statt Quantität
- * Der kompetente Partner in Aus- und Weiterbildungsfragen
- * Motor für Weiterbildung der Beschäftigten in der Bauwirtschaft
- * Garant für die Sicherstellung des Berufsnachwuchses und Imageverbesserung des Lehrberufes Maurer durch zeitgemäße Lehrlingsausbildung sowie aktive und positive Bewertung des Lehrberufes Maurer

Tiroler Sanierprofi: zertifizierte Qualität

Eine umfassende thermische Sanierung ist eine sinnvolle Investition, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Die Heizkosten sinken deutlich, zugleich steigt der Immobilienwert. Kalte Wände und Zugluft gehören der Vergangenheit an. Grundlage für eine effiziente Sanierung ist jedoch ein individuell abgestimmtes Gesamtkonzept – und das bekommen Sie nur beim Fachmann. Um hochwertige Sanierungen zu fördern, hat die Landesinnung Bau Tirol ge-



Foto: Fotolia

meinsam mit Energie Tirol die Qualitätsmarke „Dein Tiroler Sanierprofi“ ins Leben gerufen. Betriebe, die dieses Zertifikat vorweisen können, bieten dem Bauherrn eine Komplett-

sanierung aus einer Hand, mit hohen Qualitätsstandards und transparentem Kosten- und Zeitplan. Alle „Tiroler Sanierprofi“- Betriebe verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, die Mitarbeiter werden laufend weitergebildet. Der „Tiroler Sanierprofi“ sorgt für eine ganzheitliche Planung und fachgerechte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, berät Sie zu Förderungen und erstellt den Energieausweis. Lassen Sie sich einfach beraten!

pr
www.tiroler-sanierprofi.at

Gemeinde Ebbs setzt auf zentrale Kommunikationslösung

Eine Gemeinde besteht nicht nur aus einem Amt. So auch in Ebbs: das Freizeitzentrum, die Volks-, Neue Mittel- und Musikschule, der Kindergarten, Bauhof, Klärwerk oder die Feuerwehr sind wichtige Einrichtungen und brauchen für ihre Arbeit eines: einen modernen Kommunikationskanal.

Bei der Suche nach einer neuen Telefonlösung hat sich die Gemeinde Ebbs nicht nur auf die Aussagen der möglichen Lieferanten verlassen, sondern sich bei Nachbargemeinden umgehört. So auch bei der Gemeinde Langkampfen, die kürzlich über Kufgem ein neues Telefonsystem von Innovaphone installiert hat und seitdem die Vorteile einer individuellen und ausbaufähigen ISDN- und VoIP-Telefonielösung nutzt. Frank Ederegger von der Gemeinde Ebbs erinnert sich: „Die Langkampfer haben uns ganz klar das von Kufgem angebotene Telefonsystem empfohlen. Das wäre was Gescheites, was wir ohne Probleme nehmen könnten!“

Telefonie-Lösungen auf die Gemeinde abgestimmt

„Für Gemeinden ist eine Vernetzung der Standorte ein kostensenkender Faktor“, weiß auch Gerhard Muigg, bei Kufgem der Ansprechpartner für Innovaphone. In einem Orga-



Foto: Kufgem

Der Ebbser Bgm. Josef Ritzer und Gemeindemitarbeiter Frank Ederegger haben mit Kufgem und Innovaphone auf das richtige Kommunikationsmittel gesetzt.

nisationsgespräch mit der Gemeinde werden daher im Vorfeld alle Anforderungen wie zum Beispiel Standorte, Gruppen, Durchwahlnummern, Telefongeräte oder Abrechnungsstellen besprochen und geplant.

Eine Anlage für sieben eigenständige Standorte

Die Gemeinde Ebbs ist bereits der 140. Kufgem-Kunde, der Innovaphone einsetzt. „Die Umstellung von 47 Telefonen an sieben Standorten funktionierte reibungslos und vor allem rasch. Innerhalb weniger Minuten wurde auf das neue System umgestellt und bestehende Rufnummern übernommen.“

Zusammengefasst ergeben sich durch vernetzte Standorte viele Vorteile, wie zum Beispiel die jederzeitige und einfache Erweiterungsmöglichkeit

sowie natürlich auch die Kostensenkung. Bereits sehr geschätzt in der täglichen Arbeit werden moderne Funktionen wie direktes Wählen aus Outlook, Ruflisten oder einer Abwesenheitsfunktion, um nur einige zu nennen.

Wichtig ist auch der Nutzen für den Bürger: „Individuelle und aktuelle Ansagen, einfache, automatisierte Weiterleitungen oder die Integration von Handys bietet mehr Information, bessere Erreichbarkeit und somit mehr Bürgerservice“, bestätigt auch der Ebbser Bürgermeister Josef Ritzer.

Gerhard Muigg informiert Sie gerne persönlich über Kommunikationslösungen für Ihre Gemeinde. Per E-Mail unter muigg@kufgem.at oder telefonisch unter der Nummer 05372 6902-811. *pr*

kufgem

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Wichtige Informationen zur inzwischen geltenden Allergenkennzeichnungspflicht



Foto: Die Fotografen

Dr. Peter Trost
 Sparte Tourismus und
 Freizeitwirtschaft
 Wirtschaftskammer Tirol
 Wilhelm-Greil-Straße 7
 6020 Innsbruck

Tel. 05 90 90 5-1216

E-Mail:
 peter.trost@wktiroel.at

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 am 13. Dezember 2014 wird die bisher nur für verpackte Lebensmittel geltende Informationspflicht über das Vorkommen der 14 Hauptallergene auch auf sogenannte „lose Ware“ ausgedehnt. Ab diesem Zeitpunkt müssen europaweit alle Gastgewerbebetriebe jene Zutaten in ihren Gerichten deklarieren, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können.

Die Informationspflicht gilt für Lebensmittel (einschließlich Getränke), die

- für den Endverbraucher bestimmt sind.
- von Anbietern der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden.
- für die Lieferung an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung bestimmt sind.
- in Verkehrsunterneh-

men verabreicht werden, wenn der Abfahrtsort innerhalb der Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedsstaaten liegt.

Die Informationsverpflichtung besteht, wenn für die Herstellung Zutaten verwendet werden, die in eine der 14 Hauptkategorien (einschließlich Erzeugnissen davon, s. Aufzählung beim Buchstabencode) fallen. Als Zutat gilt jeder Stoff (einschließlich Zusatzstoffe und Enzyme), der bei der Herstellung oder Zubereitung eines Lebensmittels verwendet wird und — wenn auch möglicherweise in veränderter Form — im Enderzeugnis vorhanden bleibt (Artikel 21, EG Richtlinie 2000/13). Das heißt: wesentlich ist jeder Stoff, der bei der Herstellung als Zutat oder Teil einer zusammengesetzten Zutat verwendet wird. Nicht maßgeblich sind

unbeabsichtigt vorhandene Allergene, die nicht als Zutaten verwendet wurden und zum Beispiel über Kreuzkontakte in das Produkt gelangt sind. Enthält das Etikett eines Herstellers neben der Kennzeichnung der Allergene darüber hinaus den Zusatz: „kann Spuren von ... enthalten“, muss darüber nicht informiert werden, weil Spuren nicht als „Zutat“ im Sinne der Informationsverordnung gelten.

Die Kennzeichnung der Allergene trifft auch die Gemeinden. Dies beispielsweise dann, wenn die Gemeinde das Mittagessen für eine Schule oder einen Kindergarten über eine angestellte Köchin selbst organisiert und nicht an einen externen Betrieb ausgelagert hat.

Auch bei der Ausspeisung in Schulen und Kin-



UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN



Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten Speiseresteentsorgung
 Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm Restmüllentsorgung
 Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung

www.daka.cc

dergärten sind daher seit 13.12.2014 Informationen über Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, in schriftlicher (Speisekarte und/oder Aushang) oder in mündlicher Form (Schulungsnachweise, Dokumentation) zu geben. Inzwischen hat das Gesundheitsministerium auch klargestellt, dass diese Verordnung auch für Vereinsfeste - mit Ausnahme von „selbst erzeugten Gerichten“ wie beispielweise Kuchen - gilt.

Alle Lebensmittelunternehmen (von der Produktion bis zum Verkauf) sind verpflichtet, Informationen über die verwendeten Inhaltsstoffe weiterzugeben. Wie kommt man nun zu

Informationen über enthaltene Allergene in Vorprodukten? Für Hersteller von verpackten Lebensmitteln gilt bereits seit 2005 eine Kennzeichnungsverpflichtung für die 14 häufigsten Allergene im Rahmen des Zutatenverzeichnisses. Ab 13. Dezember 2014 müssen alle Hersteller von Lebensmittel-Vorprodukten (z.B. Convenience, Gewürzen etc...) alle Hauptallergene entsprechend kennzeichnen. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Produzenten von Lebensmitteln und den bäuerlichen Direktvertrieb (zum Beispiel Bauernwürste)!

Für die Weitergabe der Information bestehen zwei Möglichkeiten. Zu beachten ist aber, dass die Infor-

mation dem Kunden bzw. Gast grundsätzlich zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sein muss.

Schriftliche Information:

- Speise- oder Getränkekarte
- Preisverzeichnis
- Aushang
- Schild am bzw. in der Nähe des Lebensmittels
- in elektronischer Form (z. B. PDA)

Die schriftliche Information ist insbesondere empfehlenswert, wenn nur ein eingeschränktes Angebot und/oder ein hoher Standardisierungsgrad bei den Produkten besteht.

Für die Kennzeichnung dürfen Abkürzungen oder Symbole verwendet werden,

Die EZB zieht die Notbremse Anleihenkäufe sollen Deflation verhindern

HYPO TIROL BANK 
Unsere Landesbank.

In der Pressekonferenz zur Zinssitzung der Europäischen Zentralbank (EZB) kündigte Präsident Mario Draghi am 22.1.15 ein Anleihen-Kaufprogramm über 1,14 Billionen Euro an, das die deflationären Tendenzen in der Eurozone bekämpfen und die Konjunktur ankurbeln soll.

In der Theorie sollte diese Liquidität dann über die Banken in Form von Krediten in die Realwirtschaft fließen und die Wirtschaft stabilisieren. Neben der nun angekündigten quantitativen Lockerung wird auch die Nullzinspolitik unverändert fortgeführt. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt weiterhin 0,05 % und Banken müssen weiterhin einen „Strafzinssatz“ von -0,20 % für ihre Guthaben bei der EZB bezahlen.

TIPP: FIXZINSKREDIT

„Wann die Zinsen wieder zu steigen beginnen ist ungewiss. Überraschungen an den Finanzmärkten kommen wie jüngst in der Schweiz immer wieder vor. Daher sollten Kreditnehmer mit der Erwartung steigender Zinsen die Kreditzinsen auf dem jetzigen Niveau einfrieren.“

Vor dem Umfeld der weiterhin unsicheren Entwicklung im Euro-Raum kann es daher durchaus sinnvoll sein, sich das tiefe Zinsniveau zum Beispiel mit Hilfe eines **Fixzinskredits** zu sichern.

Wir beraten Sie gerne:



Andreas Pittl
Kundenbetreuer
Tel 050700 2332
andreas.pittl@hypotiro.com



Michael Triendl
Kundenbetreuer
Tel 050700 2307
michael.triendl@hypotiro.com

HYPO TIROL BANK AG
Öffentliche Institutionen

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Tel 050700
www.hypotiro.com

Alle oben stehenden Angaben basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, welche die Hypo Tirol Bank zum Informationszeitpunkt für zuverlässig erachtet. Eine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit ist ausgeschlossen. Der Inhalt stellt weder eine Einladung zu Anbotsstellung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung dar. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.



wenn diese in unmittelbarer Nähe aufgeschlüsselt werden. Bei der Verwendung von Symbolen ist darauf zu achten, dass diese eine bestimmte Mindestgröße haben, damit sie deutlich erkennbar sind. Zur besseren Handhabung empfiehlt die Codexkommission die Verwendung eines Buchstabencodes. Werden Buchstabencodes verwendet, so ist nebenstehende Zuordnung einzuhalten, damit es zu keinen Missverständnissen kommt.

Eine Legende mit der Überschrift „Allergeninformation gemäß Codex-Empfehlung“ ist in diesem Fall an gut sichtbarer Stelle und deutlich lesbar anzubringen oder zur Verfügung zu stellen. Diese kann beispielsweise - je nach Art des Angebotes - in Form von Aushängen, Theken- oder Tischaufstellern bzw. Informationsblättern erfolgen oder in der Speisekarte direkt vermerkt sein. Zu beachten ist, dass Legende und Buchstabencodes so nahe beieinander liegen, so dass eine zeitgleiche Information möglich ist.

Mündliche Informationsweitergabe:

Voraussetzungen

1. Schriftlicher Hinweis an gut sichtbarer Stelle, z. B. auf der Speisekarte oder als Aushang, dass die Informationen auf Nachfrage erhältlich sind, durch folgenden Satz

„Informationen über Zutaten in unseren Speisen und Getränken, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, erhalten Sie auf Nachfrage

Buchstabencode	Kurzbezeichnung
A	glutenhaltiges Getreide
B	Krebstiere
C	Ei
D	Fisch
E	Erdnuss
F	Soja
G	Milch oder Laktose
H	Schalenfrüchte
L	Sellerie
M	Senf
N	Sesam
O	Sulfite
P	Lupinen
R	Weichtiere

bei unseren ServicemitarbeiterInnen“.

2. Bestimmung einer oder mehrerer beauftragter Person(en), die Anfragen im Sinne der Allergeninformation behandeln. Diese muss entsprechend geschult sein.

3. Während der gesamten Öffnungszeiten muss zumindest eine beauftragte Person verfügbar sein, die Auskunft auf Anfrage erteilen kann.

4. Die beauftragte(n) Person(en) muss/müssen zumindest alle drei Jahre geschult werden.

Spezielle Informations- und Schulungsveranstaltungen werden seit Herbst 2014 u.a. über das Wifi angeboten.

Das Vorhandensein der Schulungsnachweise und der Unterlagen, auf die sich die mündliche Allergeninformation stützt, werden von Seiten der Lebensmittelinspektion überprüft.

Um ausreichend Zeit für die notwendige Schulung zu geben, hat die Wirtschaftskammer erreicht,

dass die Lebensmittelinspektion Schulungsnachweise erst frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (voraussichtlich also Dezember 2015) überprüfen wird.

Bei nicht ordnungsgemäßer Führung bzw. Aufbewahrung der Schulungsnachweise oder Unterlagen zur Dokumentation der verwendeten Zutaten können Verwaltungsstrafen verhängt werden.

Der Strafraum für Übertretungen nach der Lebensmittelinformationsverordnung beträgt bis zu EUR 50.000. Davon abgesehen kann die Nichtinformation bzw. Falschinformation auch zivilrechtliche Haftungsfolgen nach sich ziehen (Verletzung eines Schutzgesetzes). Dies kann im äußersten Fall auch Schadenersatzansprüche aus hervorrufen, sofern der Geschädigte einen Kausalzusammenhang zwischen der rechtswidrigen Falsch-/Nichtinformation und dem Eintritt eines Schadens nachweisen kann.

Öffentliche Beleuchtung: Energie und Kosten sparen

Innovative LED-Technologie der IKB als attraktive All-Inclusive-Pakete für Gemeinden

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) bietet allen Tiroler Gemeinden attraktive All-Inclusive-Pakete zur Optimierung der Straßenbeleuchtung an und setzt dabei auf energieeffiziente LED-Leuchten.

Vom Profi: Beleuchtungs-Gesamtkonzepte und Rund-um-Service

Energiekosten, gesetzliche Richtlinien, Umweltschutz und Gestaltungsthemen sind wichtige Aspekte bei der Optimierung einer Straßenbeleuchtung. Die IKB kann dazu auf die Bedürfnisse von Gemeinden abgestimmte All-inclusive-Pakete liefern. Nach der ausführlichen und individuellen Beratung kann sich die Gemeinde für eine Lösung entscheiden, die von

den IKB-Fachleuten umgesetzt wird.

Vorteile einer

LED-Beleuchtung

LED-Straßenbeleuchtungen bringen viele Vorteile, allen voran die beachtliche Strom- und Kosteneinsparung. LED-Lampen haben eine lange Lebensdauer bei geringem Wartungsbedarf. Das Licht ist gerichtet, blendet nicht und sorgt für bessere Gleichmäßigkeit auf der Straße. Bei der Straßenbeleuchtung wird weißes

Licht verwendet, das zu einer besseren Farbwiedergabe führt.

Licht im öffentlichen Raum: Effizienter Einsatz hilft sparen

Eine Optimierung oder Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung verhilft zu Einsparungen, die allen Bürgern zugutekommen. Auch die Finanzierung ist einfach: Gegen eine monatliche Rate erhalten die Gemeinden eine fundierte Beratung, die Planung und Inbetriebnahme der neu-

en Anlage sowie laufende Kontrollen, Wartung und Betriebsführung (24-Stunden-Service inklusive). Eine große Investition zu Beginn ist nicht nötig.

Die IKB unterstützt die Tagung der Lichttechnischen Gesellschaft Österreichs am 15. April in Innsbruck: erfahren Sie mehr über Neuigkeiten am Sektor Licht und u.a. Informationen zu den gesetzlichen Vorschriften und zur LED-Technologie. *pr*

Strom | Wasser | Abwasser | Abfall | Telekommunikation | Bäder | Contracting

IKB  LICHT

Straßenbeleuchtung vom Profi!

Das All-Inclusive-Licht der IKB:

- ▶ Beratung, Planung, Errichtung
- ▶ Inbetriebnahme und Anlagenübergabe
- ▶ Laufende Kontrollen
- ▶ Instandhaltung und Betriebsführung

Für Sie erreichbar unter:
Tel. 0800 500 502
kundenservice@ikb.at
www.ikb.at

iKB

Bundes-Energieeffizienzgesetz NEU von kommunaler Bedeutung?



Foto: Bernhard Alchner

MMag. Dr. Eduard Wallnöfer

Anwalt und Partner der AWZ Rechtsanwälte GmbH in Innsbruck. Im Rahmen seines Betätigungsfeldes im öffentlichen Wirtschafts-, Umwelt- und Energierecht beschäftigt er sich u.a. intensiv mit Fragen des europäischen und nationalen Energieeffizienzrechtes.

Der Steigerung der Energieeffizienz kommt sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eine zentrale Schlüsselposition zu, um die Energieversorgung langfristig zu gewährleisten und zu stärken. Diesbezüglich hat die EU eine komplexe und umfassende Regelungssystematik mit einer Vielzahl verschiedener Instrumente geschaffen.

Mit dem neuen Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) wurde nunmehr die jüngste europäische Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EG umgesetzt, die ein weitreichendes Verpflichtungssystem hinsichtlich der Setzung von Energieeffizienz- und -einsparungsmaßnahmen für Energielieferanten und energieverbrauchende Unternehmen vorsieht. Das Gesetz trat mit den für die Unternehmen relevanten Bestimmungen (§§ 9, 10, 17 und 18) mit 01.01.2015 in Kraft.

Das Bewusstsein um die Inhalte dieser Regelungen ist bislang jedoch sowohl auf unternehmerischer wie auch kommunaler Ebene ein sehr enges. In einzelnen Sektoren (z.B. Tankstellenwirtschaft) hat die Kennt-

nisnahme von den anstehenden Verpflichtungen demgegenüber bereits zu einem massiven medialen Aufschrei geführt. Nachfolgend sollen daher ganz kurz die relevanten Inhalte der neuen Bestimmungen skizziert werden, die zumindest indirekt auch die Gemeinden betreffen können:

Das EEffG sieht neben besonderen Verpflichtungen des Bundes im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen unter anderem vor, dass „große“ Unternehmen künftig für die Jahre 2015 bis 2020 entweder in regelmäßigen Abständen, zumindest aber alle vier Jahre, ein externes Energieaudit durchführen oder ein Energiemanagementsystem implementieren müssen, das gleichzeitig auch ein Energieaudit umfasst. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass auch ein derartiges Energiemanagementsystem ein regelmäßiges internes oder externes Energieaudit beinhalten muss.

Die betroffenen Unternehmen haben nunmehr einen Monat Zeit zu entscheiden, ob sie ein Energiemanagementsystem einführen oder ein Energieaudit durchführen

wollen. Danach haben sie 10 Monate Zeit, um ein Energiemanagementsystem in vollständigem Umfang zu implementieren. Dementsprechend müsste die Einführung eines Managementsystems bereits bis längstens 30.11.2015 erfolgen. Ebenso müsste ein erstes Energieaudit bis zu diesem Termin durchgeführt werden, wobei die genannten Maßnahmen entsprechend an die zuständige Monitoringstelle zu melden sind.

Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten gegenüber der (weiterhin noch nicht behördlich benannten) Monitoringstelle können sich große Unternehmen auch eines Dritten (etwa eines Energieauditors) bedienen und ist insofern eine selbständige Datenübermittlung nicht zwingend erforderlich.

Darüber hinaus sind Energielieferanten, die mehr als 25 Gigawattstunden Energie an ihre Endkunden abgesetzt haben, verpflichtet, jährlich Energieeffizienzmaßnahmen nachzuweisen. Konkret erforderlich ist der Nachweis von Energieeinsparungen in einer Höhe von 0,6 % der Energie, die im Vorjahr

**Ihr Berater für alle
Versicherungsfragen
in Tirols Gemeinden**

Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at



tiroler
VERSICHERUNG

an die Endkunden abgesetzt wurde.

Als Energielieferant gilt dabei jede natürliche oder juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die, unabhängig davon, wo sich die Unternehmenszentrale befindet, Energie entgeltlich an Endverbraucher in Österreich abgibt. Hier könnten in der Praxis somit durchaus auch in ausgegliederten Rechtsträgern der Gemeinden befindliche, kommunale Anlagen für die lokale Versorgung der Bevölkerung betroffen sein, sind vom neuen EEEffG doch sämtliche privatrechtlich organisierten Organisationen unabhängig davon umfasst, ob es sich um Endenergieverbraucher oder Energielieferanten handelt.

Maßnahmen sind dabei grundsätzlich nur dann anrechenbar, wenn sie gemäß unionsrechtlichen Vorgaben Effizienzeffekte bewirken und über rechtliche oder technische Mindestvorgaben oder Pflichten hinausgehen. Dabei müssen diese Maßnahmen nachweisliche, mess- oder schätzbare Verringerungen des Verbrauchs von Endenergie nach sich ziehen. Die Richtlinien zur Evaluierungssystematik und Messmethodik harren genauso wie die konkreten Regelungen über die Bewertung und Zurechnung der Effizienzmaßnahmen der ministerialen Verordnung. Geregelt ist, dass bereits 2014 gesetzte Maßnahmen auch als anrechenbar qualifiziert werden können und, dass Maßnahmen,

die bei einkommensschwachen Haushalten gesetzt werden, höher zu gewichten sind.

Einen weiteren Kommunalbezug beinhaltet der Umstand, dass strategische Maßnahmen iSd § 5 Abs 1 Z 17 beispielsweise auch von Gemeinden als Anreiz für Effizienzmaßnahmen der Marktteilnehmer gesetzt werden können, wobei bislang noch keine konkreten Vorschläge dafür bestehen, wie die Gemeinden in diesem Zusammenhang tätig werden könnten.

Darüber hinaus nehmen die §§ 12 und 13 Bezug auf die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors, worunter im EEEffG jedoch grundsätzlich nur der Bund zu verstehen ist. Entscheidend ist aber, dass auch Gemeinden dem öffentlichen Sektor iSd Energieeffizienz-Richtlinie zuzurechnen sind, sodass es dem Bund und den Ländern obliegen wird, die Einbindung der Gemeinden zur Erreichung der Ziele bei der Endenergie im öffentlichen Sektor sicherzustellen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich somit allein aus dem EEEffG, z.B. in Bezug auf thermische Maßnahmen bei gemeindeeigenen Gebäuden oder auch auf Energieeffizienzmaßnahmen bei der Gemeinde-Straßenbeleuchtung (noch), kein obligatorischer Handlungsbedarf der Gemeinden. Es wird jedoch genau zu beobachten sein, ob und in welchem Ausmaß Bund und Länder die Gemein-

den in absehbarer Zeit zu derartigen Beiträgen verpflichten wollen. Beispiele dafür bestehen bereits in Niederösterreich, wo in diesem Sinne entsprechende thermische Maßnahmen bei gemeindeeigenen Gebäuden landesgesetzlich vorgesehen wurden.

In der Gesamtschau kann also festgestellt werden, dass das neue EEEffG Gemeinden vorerst zwar nur peripher betrifft, jedoch sehr wohl kommunale Bedeutung entfaltet. Gemeinden können in einem ersten Schritt primär als Eigentümer von Energieversorgungsunternehmen betroffen sein, wobei aktuell hinsichtlich der konkreten Erfordernisse der Ausgestaltung der notwendigen Energieeffizienzmaßnahmen noch große Rechtsunsicherheit besteht.

In einem zweiten Schritt ist jedoch durchaus denkbar, dass Bund und Länder verpflichtende Beiträge von den Gemeinden zur Erreichung der Energieeffizienzziele für den öffentlichen Sektor fordern werden, wofür auch bereits erste Beispiele bestehen. Wesentlich wird hierbei sein, derartige Entwicklungen seitens der Gemeinden genau zu beobachten und insbesondere eine Abschätzung allenfalls damit verbundener Kosten vorzunehmen.

Schließlich stünde es den Gemeinden auch offen, über strategische Maßnahmen Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen in den Kommunen zu setzen und so einen eigenen Beitrag zu



Foto: Kerschbaumer

DI Gerhard Kerschbaumer

Der Ziviltechniker ist staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Wirtschaftsingenieurwesen in Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik in Innsbruck.



Foto: Brunner

Mag. Dominik Brunner

Er ist juristischer Mitarbeiter der AWZ Rechtsanwälte GmbH in Innsbruck.

leisten. Hier werden konkrete Ansätze jedoch erst zu entwickeln sein.

Das EEEffG insgesamt schafft auf Grund seiner komplexen Strukturen und

vielfach undeutlichen Formulierungen in vielen Bereichen Rechtsunsicherheit für die Adressaten und Verpflichteten. Fest steht jedoch, dass insbesondere die betroffenen Unternehmen

in Folge der Ihnen vorgeschriebenen Obliegenheiten zur Steigerung der Energieeffizienz mit vielfältigen administrativen und auch finanziellen Belastungen konfrontiert sein werden.

Die EU beginnt in den Regionen

Vom 6. bis 8. Oktober 2014 war ich zum ersten Mal in meiner Funktion als Vertreter des österreichischen Gemeindebundes im AdR (Ausschuss der Regionen) in Brüssel. Was ist der AdR und welche Aufgaben hat er überhaupt?

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde der AdR (Ausschuss der Regionen) eingerichtet.

Der AdR ist ein beratendes Organ der europäischen Institutionen (EU Kommission, Parlament, Rat), das sich dort zu Wort meldet, wo die europäische Gesetzgebung die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berührt. Aktuell hat der AdR 353 Mitglieder und dieselbe Zahl an StellvertreterInnen. Österreich stellt derzeit 12 Mitglieder.

Fixe Mitglieder sind z.B. die Landeshauptleute Michael Häupl, Erwin Pröll, Peter Kaiser, Hans Niessl, Markus Wallner oder der ehemalige Landeshauptmann von Salzburg Franz Schausberger. Den österreichischen Städtebund vertreten der Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart und der Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden. Für den österreichischen Gemeindebund bin ich derzeit als Vertreter im Ausschuss



Foto: Müller

Bgm. Wagner: „Die großen Herausforderungen können nur in einem geeinten Europa bewältigt werden.“

der Regionen. Der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa ist nicht nur Vertreter des Landes Tirol, sondern er fungiert auch als Delegationsleiter der österreichischen Abordnung.

Seit Beginn hat sich der AdR für ein parlamentarisches Arbeitsmodell mit verschiedenen Ausschüssen (Fachkommissionen) entschieden. Die Ausschüsse wiederum treffen die Vorbereitungen für die Plenartagungen, die sechs bis sieben Mal im Jahr stattfinden.

Neben den internationalen Netzwerken bieten sich für die Gemeinden die Möglichkeit, Stellungnah-

men im Sinne des österreichischen Gemeindebundes oder Österreichs zu beeinflussen. Vor allem aber sollen durch die Arbeit im AdR Kommunen und Regionen gestärkt werden.

Ich bin überzeugt davon, dass die großen Herausforderungen der Zukunft nur in einem geeinten Europa bewältigt werden können. Daher ist es auch notwendig, dazu beizutragen, den Gedanken eines vereinigten Europas noch mehr oder vielleicht wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

*Bürgermeister
Hanspeter Wagner
Breitenwang*

Der AdR ist ein beratendes Organ der europäischen Institutionen, das sich dort zu Wort meldet, wo die europäische Gesetzgebung die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berührt.

VORHER DENKEN DANN HANDELN



Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie **beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen**. Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil. www.vorherdenker.at



Arnold Wackerle aus Telfs ist neuer Landesleiter der Standesbeamten

Am 10. Dezember wurde der Standes- und Meldeamtsleiter der Marktgemeinde Telfs, Arnold Wackerle, in der Bezirksleiter- und Landesleitungssitzung der österreichischen Standesbeamten und Standesbeamtinnen einstimmig zum neuen Landesleiter für Tirol der Österreichischen Standesbeamten bestellt. Er folgt damit Hansjörg Hofer nach, der dieses Amt seit 2004 ausgeübt hat. Wackerle war seit 1990 als stellvertretender Standesbeamter tätig und ist seit September 2014 amtsführender Standesbeamter von Telfs. In seiner bisherigen Berufslaufbahn hat er bereits an die 800 Paare getraut.

„Ich freue mich sehr über die Bestellung zum Landes-



Foto: Standesamtsverband

Dr. Martin Plunger von der Tiroler Landesregierung, der neue Landesleiter Arnold Wackerle, Landesleiter-Stellvertreter Günther Mair (StAV Reutte) und Wackerles Vorgänger Hansjörg Hofer (von links).

leiter der österreichischen Standesbeamten und werde dieses Amt auch im Sinne meines Vorgängers weiterführen. Ein Schwerpunkt für das erste Jahr ist sicherlich das Zentrale Personenstandsregister (ZPR). Nach den Erfahrungen der ersten Wochen werde ich gemeinsam mit den Bezirksleitern

und der Landesregierung gezielte Schulungen und Workshops organisieren, um die Arbeit mit dem neuen Register zu vertiefen und zu vereinheitlichen, um damit ein bestmögliches Service für die Bevölkerung zu ermöglichen“, so der neue Landesleiter Arnold Wackerle.

Fortbildung für pädagogisches Personal in Tiroler Kinderbetreuungseinrichtungen

Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Kinderbetreuungseinrichtungen, also Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sind wichtige gesellschaftliche Instanzen im Hinblick auf die dort geleistete Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

Gerade deshalb sind sie immer wieder im Zentrum des öffentlichen Interesses und stehen im Spannungsfeld vielfältigster Ansprüche. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte der Entwicklung und unterliegen selbst dem Erfordernis ständiger Weiterentwicklung. Es wird in Zukunft immer wichtiger sein, als Institution bewusst Entwicklungsprozesse einzuleiten und als Bildungseinrichtung transparent zu sein.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es gut qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen.

Neben einer fundierten Ausbildung ist die berufsbegleitende Fort und Weiterbildung für die Qualifikation des pädagogischen Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung.

Pädagogik versteht sich als dynamische Disziplin, eingebettet in den Kontext verschiedenster Interessens- und Beteiligungsebenen. Dies erfordert von der Pädagoginnen und Pädagogen in den Kinderbetreu-

ungseinrichtungen, dass die Bereitschaft zur fortlaufenden Reflexion des eigenen Handelns und die Weiterentwicklung bestehender Konzepte gegeben ist.

Die Fortbildungsstelle des Referats Kinderbetreuung der Abteilung Bildung versteht sich als Serviceeinrichtung für Pädagog/innen und Mitarbeiter/innen in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Fortbildungsstelle definiert folgende Aufgaben und Ziele:

- Kontinuierliche Information und Wissenserweiterung bezüglich pädagogischer Entwicklungen

- Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Systematische Qualifikation von MitarbeiterInnen in spezifischen Funktionsbereichen (z.B. Leitungspersonen)

- Unterstützung und Hilfestellung bei speziellen Themen (z.B. Sprachförderung)

- Steigerung der Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Beruf

- Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für mehr Transparenz und Qualität

Mit einem jährlichen Fortbildungskatalog wird den Teams in

Tiroler Kinderbetreuungseinrichtungen ein reichhaltiges Angebot zu aktuellen und vielfältigen berufsspezifischen Themen zur Verfügung zu stellen. Die inhaltliche Auswahl und Zusammenstellung des Fortbildungsangebotes, sowie die organisatorische Rahmenplanung erfolgen möglichst kundenorientiert. Der Aufbau der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen soll ein ausgewogenes Verhältnis von theoretischen Grundlagen und praktischen Handlungsmöglichkeiten beinhalten und somit beide Bereiche miteinander in Verbindung bringen. Die Fortbildungsangebote werden vom Land Tirol finanziert und sind somit für die MitarbeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Träger kostenlos.

Dennoch wird die Wichtigkeit der Fort- und Weiterbildung von Vorgesetzten und Dienstgebern durchaus unterschiedlich bewertet und die Unterstützung des pädagogischen Personals hinsichtlich der Möglichkeit, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, ist durchaus sehr unterschiedlich. So gibt es unter den Gemeinden Dienstgeber, die regelmäßige Fortbildung des Personals forcieren, unterstützen und einfordern, aber auch Dienstgeber, die der Fortbildung des Personals nur wenig Bedeutung beimessen.



Foto: Eder

Birgit Eder

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bildung,
Kinderbetreuung,
Fortbildung und
Sprachförderung
Heiligegeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel: 0512 508 7750
Mobil: 0676 88508 7750
Fax: 0512 508 742 555

E-Mail:

bildung@tirol.gv.at

Homepage:

www.tirol.gv.at/
abteilung-bildung

sen. Damit die zur Verfügung stehenden Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen effektiv genutzt werden können, benötigt es die Unterstützung der Dienstgeber und der Leitungen. Klare und transparente Regeln für die Fortbildungsaktivitäten der MitarbeiterInnen können

hier ebenso dienlich sein, wie eine jährliche Fortbildungsplanung, die sich an den Themen und Zielsetzungen der Einrichtung orientiert.

So können durch die Fortbildung der einzelnen MitarbeiterInnen unterschiedliche Ressourcen im Team generiert werden, die sich im Sinne einer Kompetenzvielfalt wieder positiv

auf die gesamte Einrichtung auswirken. Eine zeitgemäße, qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Elementarpädagog/innen erschließt diesem Berufsfeld dringend benötigte Ressourcen, die mehr fachliche Kompetenz, gesellschaftliche Wertschätzung und eine höhere Berufszufriedenheit mit sich bringen. Davon profitieren letztlich die Kinder.

Kommunalforum Alpenraum 2015 in Kundl

Wie Gemeinden ihre Schutzaufgaben auch in Zukunft erfüllen können

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine besondere Herausforderung für Bund, Länder und Gemeinden. Jährlich werden Millionenbeträge in Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren investiert: von der Wildbach- und Lawinenverbauung bis zum Hochwasserschutz. Bei der Erhaltung von Schutzeinrichtungen kommt den Gemeinden eine wichtige strategische Rolle zu.

Beim 3. Kommunalforum Alpenraum am 18. März 2015 im Lindner-Innovationszentrum in Kundl zeigen Experten auf, wie die Gemeinden ihre Schutzaufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Eröffnet wird das Forum um 10.00 Uhr von Lindner-Geschäftsführer KR Hermann Lindner. Dr. Florian Rudolf-Miklau von der Wildbach- und Lawinenverbauung aus Wien wird die Rolle der Gemeinden im modernen Naturgefahrenmanagement erörtern. Bürgermeister Werner Tschurtschenthaler



(Marktgemeinde Innichen, Südtirol), stellt die nachhaltige Flußraumentwicklung am Beispiel der Drau vor.

Bei mehreren Themen-tischen wird u.a. über die Rolle der Gefahrenzonenpläne für die Gemeinden, länderübergreifenden Hochwasserschutz und Effizienzpotenziale im Feuerwehrbereich diskutiert. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Talkrunde mit Helmut Mödlhammer (Präsident Österreichischer Gemeindebund), Ernst Schöpf (Präsident Tiroler Gemeindeverband), Andreas Schatzer (Präsident Südtiroler Gemeindenverband) und Christoph Kaufmann (Vbgm. Innsbruck).

Die Teilnahme am grenzüberschreitenden Forum kostet für Frühbucher 75 Euro (bis 2. März 2015), danach 125 Euro. Mitglieder der Kooperationspartner und Gemeindevertreter unter 35 Jahren nehmen kostenlos teil. Kooperationspartner des Kommunalforums Alpenraum 2015 sind Forum Land, der Österreichische Gemeindebund, der Tiroler Gemeindeverband, der Südtiroler Gemeindenverband, der Österreichische Städtebund und der Tiroler Fahrzeughersteller Lindner.

Infos und Anmeldung zur Veranstaltung im Internet: www.kommunalforum-alpenraum.eu

Beim Kommunalforum wird u.a. über die Rolle der Gefahrenzonenpläne für die Gemeinde, länderübergreifenden Hochwasserschutz und Effizienzpotenziale im Feuerwehrbereich diskutiert.

Kommunaler Baumbestand gehört überwacht!

Sichere Bäume erhöhen Lebensqualität von GemeindebürgerInnen

Saubere Rasenflächen, blühende Pflanzen, gestutzte Hecken und gesunde, sichere Bäume: Wo es grünt und blüht, fühlen sich Menschen wohl. Nicht umsonst gilt Tirol als ein Land mit hoher Lebensqualität. Dafür legen sich Tirols Gemeinden ordentlich ins Zeug: Gepflegte Grünräume im öffentlichen Raum tragen wesentlich dazu bei.

Damit Wiesen, Beete, Sträucher und Bäume das ganze Jahr über einladend wirken, bedarf es zahlreicher Maßnahmen. Regelmäßiges Rasenmähen und Unkraut jäten zählen ebenso dazu wie saisonale Arbeiten, wie Baum- oder Heckenschnitt und Neupflanzungen.

Doch es geht nicht nur um eine schöne Optik: Eine wachsende Rolle spielt die Pflege von Bäumen hinsichtlich ihrer Sicherheit. Herabstürzende Äste oder morsche Stämme können ein erhebliches Risiko für Passanten darstellen. Nicht immer haben Gemeindebedienstete die nötige fachliche Qualifikation und die erforderlichen Spezialwerkzeuge. Daher setzen immer mehr Gemeinden auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Maschinenring.

Die regionalen Maschinenringe sind für Gemeinden auch erste Ansprechpartner, wenn es um die Sicherheit von Bäumen



Foto: Maschinenring

Alte Bäume im Gemeindegebiet sollten regelmäßig überprüft werden. Dieser Weide geht es jedenfalls gut. Davon überzeugen sich Josef Gahr vom Maschinenring Innsbruck-Land, Bürgermeister Edgar Kopp / Rum, Christian Früh (Forstmeister und zertifizierter Baumkontrolleur) und Gärtnermeister David Lochner.

geht. Hier stehen Gemeinden unter Zugzwang. Denn laut § 1319 ABGB haften Eigentümer – im öffentlichen Raum häufig die Gemeinde – für alle Schäden, die aufgrund des mangelhaften Zustandes eines Baumes verursacht werden. Die Beauftragung eines qualifizierten und zertifizierten externen Dienstleisters wie dem Maschinenring schafft Abhilfe. Die baumkundigen Experten des Maschinenrings sorgen für professionelle Baumpflege und kontinuierliches Baummonitoring. Sie erstellen und führen ein datenbankgestütztes Baumkataster.

Damit sind alle relevanten Bäume erfasst und einer regelmäßigen fachlichen Kontrolle unterworfen. So bürgt der Maschinenring für die Gesundheit und Sicherheit von Ahorn, Birke, Eiche & Co. und über-

nimmt auch die Haftung für den von ihm gepflegten Baumbestand.

Viele Gemeinden setzen in der Baumpflege zunehmend auf Profis. So beauftragte die Marktgemeinde Rum (Innsbruck-Land) den lokalen Maschinenring mit der Pflege des Baumbestands. „Wir gehen bei der Baumsicherheit kein Risiko ein“, so Bürgermeister Edgar Kopp.

Der Maschinenring erfasste sowohl Einzelbäume als auch bestockte Flächen mit einem speziellen Katastersystem. Ca. 1.000 Bäume wurden so registriert und geprüft. Pflegemaßnahmen wurden definiert und nach Dringlichkeit durchgeführt. Die Gemeinde Rum kann sich darauf verlassen, dass der bestehende Baumbestand nachhaltig gesichert ist und die Verkehrssicherheit erfüllt ist.

pr



Foto: Maschinenring

Weitere Informationen zum Baummonitoring und anderen Grünraumdiensten erhalten Sie direkt beim Maschinenring.

Tel: 05 9060 700

E-Mail:
service.tirol@
maschinenring.at.

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister
Johannes Strobl, Aldrans

„Der dörfliche Charakter von Aldrans soll auf jeden Fall erhalten werden“

Klare Vorstellungen über die künftige Politik in der Gemeinde Aldrans hat der neue Bürgermeister Johannes Strobl, der vom Gemeinderat als Nachfolger von Adolf Donemiller gewählt wurde. Der Vater von drei Kindern sieht es als vordergründige Aufgabe an, den lebenswerten Charakter von Aldrans zu erhalten. Diverse infrastrukturelle Projekte sollen in den kommenden Monaten besprochen und angegangen werden.

Darauf, dass die Freizeit in nächster Zeit knapp wird, hat sich Strobl eingestellt. Neben seiner Tätigkeit als Leiter des Büros für Organisation und Strategie bei der Polizei will er auch das Amt des Gemeindechefs mit vollem Engagement angehen. Sollte es bei den regulären Gemeinderatswahlen im März 2016 zu einer Wiederwahl kommen, würde er seine Tätigkeit bei der Exekutive zeitliche einschränken.

Im Kommunalparlament seiner Heimatgemeinde sitzt Strobl seit 2006. War seither vor allem auch ständig mit dem sensiblen Thema der Raumordnung beschäftigt. Ein Bereich, der auch künftig eine große Rolle spielen wird.

Strobl: „Aldrans ist eine Stadtrandgemeinde mit allen Vor- und Nachteilen. Unser gemeinsames Bestreben muss es sein, den dörflichen Charakter zu erhalten. Denn ansonsten kann es passieren, dass die Vorteile verloren gehen.“

Rund 12.000 Fahrzeuge rollen derzeit täglich durch Aldrans, das ein Nadelöhr der Region ist. „Basierend auf diesen Zahlen müssen wir die infrastrukturelle



Entwicklung des Ortes im Auge behalten. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung und unsere Schule, in der es gilt, sich hinsichtlich des Raumbedarfs Gedanken zu machen“, sagt der neue Bürgermeister im Gespräch mit der TGZ.

Im Gemeinderat will Strobl das vorhandene gute Klima weiterhin pflegen beziehungsweise noch weiter verbessern und vor allem die in den vergangenen Jahren etwas zu kurz gekommene Ausschussarbeit intensivieren. *Peter Leitner*

„Wir müssen die infrastrukturelle Entwicklung unseres Ortes im Auge behalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kinderbetreuung und die Schule.“

Bgm. Johannes Strobl

Neuigkeiten und Informationen aus der GemNova



Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

Wir möchten den Jahresauftakt nützen Sie in aller Kürze über aktuelle Themen zu informieren. Vorher möchten wir uns aber bei allen bedanken, mit denen wir im Jahr 2014 so viele tolle und spannende Projekte umsetzen durften und auch bei all jenen, mit denen wir jetzt schon für 2015 an Projekten arbeiten. Unser Erfolg ist der Erfolg der Tiroler Gemeinden.

Neue TIWAG Rahmenvereinbarung

Mit einer Preisreduktion von rd. 30 % haben wir mit der TIWAG eine sensationelle neue Rahmenvereinbarung schließen können. Die Tiroler Gemeinden werden sich dadurch über 5 Mio. Euro in den nächsten Jahren sparen können.

Vergaberecht

Wie vermutlich bereits bekannt, wurde die Schwellenwertverordnung um weitere zwei Jahre, also bis zum 31.12.2016 verlängert, d.h. die Grenze für Direktvergaben bleibt bis dahin bei Euro 100.000,-- netto. Ohne Verlängerung der Verordnung wären Direktvergaben nur bis zu einem Auftragswert in Höhe von EUR 50.000,-- netto zulässig. Eine weitere wichtige Erleichterung betrifft die Möglichkeit, im Baubereich bis zu einem Auftragswert in Höhe von EUR 1.000.000,-- netto auf das nicht offene Verfah-

ren ohne Bekanntmachung zurückzugreifen. Ohne Verlängerung der Verordnung wäre diese Vergabeverfahrensart nur bis zu einem Auftragswert in Höhe von EUR 300.000,-- netto zulässig.

Seit 1.1.2015 arbeiten wir mit der elektronischen Vergabe. Auch wenn sie gesetzlich erst später verpflichtend werden wird, sehen wir eine sehr große Verwaltungsvereinfachung und eine erhöhte Transparenz in der Verwendung dieses Instrumentes. Wir stellen diese Lösung allen Tiroler Gemeinden zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung.

Oftmals wird darüber diskutiert, aber Darlehensaufnahmen sind vom Regime des Vergabegesetzes ausgenommen. Die Regelung findet man im § 10 Abs. 11 des BVergG 2006 idGF. Wir haben im letzten Jahr für diverse Gemeinden Angebotseinholungen gemacht und können Ihnen bei Bedarf weiterhelfen.

Software Sozial- und Gesundheitssprengel

Das zweistufige Verhandlungsverfahren ist im Laufen, die verbliebenen Bieter können bis Ende Februar ihr Angebot abgeben. Die Lösung wird zu Einsparungen von mehreren 100.000 Euro für die Gemeinden führen. Wichtig ist eine gemeinsame Vorgehensweise,

nicht nur mit monetären, sondern auch mit vielen organisatorischen Vorteilen.

Koordinator Pflege

Wir werden in naher Zukunft einen eigenen Mitarbeiter einstellen, der im Auftrag des Tiroler Gemeindeverbandes sich ausschließlich um Pflegethemen kümmern wird. Er fungiert dabei als AnsprechpartnerIn für die Träger und als Kontaktperson zu den Heimen und zum Land.

EES Vertrag für Schulen

Seit 1.2. läuft der neue EES Vertrag für Tiroler Pflichtschulen. Mit dieser Lösung sparen wir den Gemeinden jährlich über 1 Mio. Euro im Vergleich zur Kaufvariante. Und wir sind das einzige Bundesland in Österreich, welches künftig allen Pflichtschülern, deren Schulen diesen EES Vertrag nutzen, kostenlose Schülerlizenzen zur Verfügung stellen können.

Nachhaltige Beschaffung

Wir werden uns in nächster Zeit mit Unterstützung des Landes Tirol um das Thema nachhaltige Beschaffung kümmern. Dabei geht es auch im Vergabewesen um ein klares Bekenntnis zum Best- und nicht zum Billigstbieter, was wiederum die heimische Wirtschaft stärkt und fördert. Aber auch um fai-

ren Handel und soziale Schwerpunktsetzungen in der Beschaffung.

Breitbandausbau

Mit dem Wipptal, dem Achantal und einigen anderen Regionen und Gemeinden arbeiten wir an der Umsetzung des Breitbandausbaues. Wir erkennen klar, dass es wichtig ist, dass die Umsetzung in der Region passiert – Planungsverband – und dass ein Fokus auf die Vermarktung gelegt werden muss. Sinn machen die Investitionen ja nur, wenn am Ende viele Haushalte und Betriebe anschließen.

Förderungen

Für einige Projekte konnten wir im abgelaufenen Jahr lukrative Förderungen einreichen. Vergessen Sie deshalb nie VOR Projektbeginn sich zu erkundigen ob und welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Feuerwehrartikel

Noch im Frühjahr starten wir mit einer neuen Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für den Bereich Feuerwehrartikel. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Gemeinden mitmachen – je mehr mitmachen, desto besser werden die Konditionen.

Fahrzeugbeschaffung

Zwischenzeitlich können wir auf ein hohes Fachwissen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung verweisen. Im vergangenen Jahr durf-



Bgm. Josef Kreiser (rechts) aus Zirl ist sehr zufrieden mit dem gelungenen Car-Sharing-Projekt, gemeinsam umgesetzt mit GemNova.

ten wir wiederum an die 50 Fahrzeuge – Feuerwehrautos, Traktoren, Kommunalfahrzeuge, Dienstfahrzeuge, Waldaufseherfahrzeuge – für Gemeinden beschaffen.

Projekt ArchiPäd

In den letzten Monaten haben wir intensiv an einem Handbuch bezüglich Architektur und Pädagogik von Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen gearbeitet. Das Ergebnis unterstützt Träger solcher Einrichtungen bei der Umsetzung von infrastrukturellen Maßnahmen. Das Ergebnis dürfen wir in den nächsten Monaten an alle Gemeinden verschicken. Wir würden uns freuen, wenn wir derartige Handbücher auch für andere Themen erarbeiten können.

Infrastrukturprojekte

Von der Projektentwicklung über die Begleitung

sämtlicher Vergaben und das dazugehörige Vertragswesen bis zum Projektmanagement reichen unsere Leistungen. In Projekten in den Gemeinden Trins, Angath, Kaunertal, Absam, Sölden u.a. durften und dürfen wir unser Knowhow zur Verfügung stellen.

Einkaufsplattform

Die Einkaufsplattform wird immer besser genutzt. Gerade bei der Beschaffung von „alltäglichen“ Gütern stellt sie ein praktisches Instrument zur Information und Beschaffung dar.

Das Spannende an unserer Arbeit ist der stetige Wissens- und Erfahrungsaufbau. Wissen und Erfahrungen, die wir zum Wohle der Gemeinden vervielfältigen können. Wissen und Erfahrungen auf die Sie günstig, schnell und unkompliziert zugreifen können.

Die Einkaufsplattform stellt bei der Beschaffung von „alltäglichen“ Gütern ein praktisches Instrument zur Information und Beschaffung dar.

Tragwerksplanung: ein Wirtschaftsfaktor für den Bauherrn



Foto: ArchInG/Birgit Koell

Architekt DI Hanno Vogl-Fernheim
Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1,
6020 Innsbruck



Foto: Bruno Klomfar Fotografie

Haus der Kinder, Rum; Holzbaupreis Tirol 2015 – Anerkennung Mischbau/Hybridbau; Bauherr: Immobilien Rum; Architekt: Hermann Kaufmann, Statik: M + G Ingenieure, Ausführung: Schafferer Holzbau.

Preise für hervorragende Bauten gibt es viele. Das ist gut so. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf baukünstlerische Qualität. Mit dem Holzbaupreis, der von proHolz Tirol in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg vergeben wird, stehen herausragende Bauten aus Holz im Zentrum.

125 Projekte wurden diesmal eingereicht. Unter den von der Jury besonders hervorgehobenen Objekten sind auch viele der öffentlichen Hand. Sie zeigen einmal mehr: Hohe bauliche Qualität entsteht im fruchtbaren Austausch zwischen Bauherrn, Archi-

tekt und Tragwerksplaner – ohne den geht nämlich gar nichts.

Die Kreativität, die Innovation und die Berechnungen des Tragwerksplaners sind ausschlaggebend dafür, dass ein Gebäude so errichtet werden kann, wie der Architekt es konzipiert und der Bauherr es sich wünscht. Als Mitglied der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten ist er staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker.

Er ist ein Meister seines Fachs und dafür hat er ein äußerst anspruchsvolles Studium zu absolvieren. Er entwirft das Tragwerk, hat wesentlichen Einfluss auf

die Materialisierung desselben, optimiert die Bauteilabmessungen und führt die Nachweise hinsichtlich der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks. Damit zeichnet der Tragwerksplaner verantwortlich für wirtschaftliche Konstruktionen und hilft die Baukosten zu senken. Das zeigt sich auch bei den Gewinnern des diesjährigen Holzbaupreises.

In statischer Hinsicht besonders augenfällig ist etwa die Werkshalle Holzbau Unterrainer in Ainet. Das Unternehmen setzte bei der Errichtung seiner Halle auf Brettsperrholz. Das Dach ist gebogen, die Spannweite beträgt 20 Meter. Das hier



Foto: Birgit Koell

Feuerwehr/Vereinshaus, Gnadewald; Holzbaupreis Tirol 2015 – Anerkennung Öffentliches Bauwerk; Bauherr: Gemeinde Gnadewald; Architekt: Gsottbauer architektur.werkstatt, Statik: ZSZ Ingenieure, Ausführung: Holzbau Köck.

verwendete Brettspertholz trägt eine Schneelast von ca. 450 Kilogramm pro Quadratmeter – bei einer Plattenstärke von nur 16 Zentimetern. Für die Statik zeichnet „fs1 Fiedler Stöffler Ziviltechniker“ in Innsbruck verantwortlich.

Unter den prämierten Holzbau-Projekten finden sich nicht wenige, die von der öffentlichen Hand finanziert wurden. So zum Beispiel das „Haus der Kinder“ in Rum (Architekt DI Hermann Kaufmann, Schwarzach), ein zweigeschossiger Hybridbau aus Holzelementen und einem Betonskelett. Die Tragwerksplanung machte das Vorarlberger Ziviltechnikerbüro „M + G Ingenieure“. Anerkennung fand auch das Feuerwehrhaus/Vereinshaus Gnadewald („Gsottbauer architektur.werkstatt“, Innsbruck). Zusammen mit der nahe

gelegenen Volksschule und dem Kindergarten definiert es einen neuen zentralen Ort in der Gemeinde. Der große Veranstaltungssaal ist als Holzriegelbau ausgeführt. Das Holzleichtdach besteht aus Brettspertholzelementen und Brett-schichtholz-Trägern. Die statischen Berechnungen für das Bauwerk kamen von „ZSZ Ingenieure“ (Innsbruck).

Einer der besonderen Vorteile des Holzbaus ist, dass wesentliche Elemente vorgefertigt werden können, was die Baukosten beachtlich senkt.

Insgesamt unterstreicht der Holzbaupreis: Herausragende Architektur ist Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit von Bauherrn, Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Tiroler Gemeindeverband im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Mit einem umfassenden
Servicebereich

Ihr direkter Draht zu uns:

Tel. 05 12 - 58 71 30

E-Mail:

tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Unterbringung von Asylwerbern/innen Info für Gemeinden

1. **Kindergarten- und Schulpflicht** gelten auch für Kinder von Asylwerber/innen: falls in den Kindergärten oder Schulen ein Mehraufwand entsteht, kann die Finanzierung von notwendigem zusätzlichem Personal (Stützkräfte) durch das Land geprüft werden

2. Gemeinnützige Tätigkeiten:

Asylwerber/innen können für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinden (z.B. Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanlagen, Unterstützung in der Administration oder andere gemeinnützige Tätigkeiten) herangezogen werden. Zuverdienstgrenze pro Monat: €240,00 (üblicherweise €3,00 pro Stunde, begrenzt mit 80 Stunden pro Monat)

3. Betreuung durch Mitarbeiter/innen der Flüchtlingskoordination (Heimleitung, Betreuung)

- Organisation des täglichen Wohnens und Lebens
- Hilfestellung bei Behördengängen (Gemeinde, BF A usw.)
- Deutschkurse
- integrative Beratung
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei gemeinnützigen Tätigkeiten
- Unterstützung bei psychischer Behandlung, ärztlicher Konsultation usw.

Die Mitarbeiter/innen der Flüchtlingskoordination sind zu Bürozeiten in den Einrichtungen anwesend. In den Nachtstunden und am Wochenende werden die Einrichtungen regelmäßig von einem Security Dienst besucht.

4. Finanzierung / Grundversorgung

- Der Bund erstattet dem Land Tirol pro Tag € 19,00 für jede/n in Tirol untergebrachte/n Asylwerber/in.
- Das Taschengeld beträgt € 40,00 pro Monat für jede/n Asylwerber/in.
- Im Falle von Selbstversorgung erhält jede/r volljährige Asylwerber/in weitere €200,00 Verpflegungsgeld pro Monat.

Checkliste für Immobilien

Grundvoraussetzungen:

Unterbringung von Asylwerbern/innen

Checkliste für Immobilien

1. aufrechte Genehmigung nach der Bauordnung (ein allgemein guter baulicher Zustand des Gebäudes wird vorausgesetzt)
2. entsprechende Widmung nach der Raumordnung
3. Erfüllung der Brandschutzvorschriften (abhängig vom Objekt und der unterzubringenden Personenanzahl)
4. Zimmergrößen: 8m² pro Person, für jede weitere Person 4m²; absperrbar
5. Gemeinschaftsflächen innerhalb (Aufenthaltsraum) und außerhalb (Garten) des Gebäudes (abhängig vom Objekt und der unterzubringenden Personenanzahl)
6. evtl. zusätzliche Räumlichkeiten für Büros und Kurse (abhängig vom Objekt und der unterzubringenden Personenanzahl)
7. Mietdauer: mehr als drei Jahre

Nachrüstung möglich:

1. Sanitäranlagen: nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, hygienisch einwandfrei; für je höchstens 10 Personen eine Dusche, ein Waschtisch und eine WC-Anlage
2. Kochgelegenheiten: für je 6 bis 8 Personen ein Herd inkl. Backrohr
3. künstliche Beleuchtung je nach Lichtverhältnissen
4. Heizung: Zimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume müssen ausreichend beheizbar sein
5. Warmwasser: von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr im angemessenen Ausmaß
6. Zugang zu TV inkl. SAT in den Gemeinschaftsräumen (falls kein Gemeinschaftsraum vorhanden ist, in den einzelnen Wohnräumen)
7. Internet-Zugang (WLAN) im gesamten Gebäude

Miete:

Richtwert: € 100,00 netto exkl. Betriebskosten pro untergebrachter Person pro Monat

Weitere Voraussetzungen:

1. gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
2. Nahversorger fußläufig bzw. mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar
3. ärztliche Versorgung in der Gemeinde (nicht zwingend!)
4. Zugang zu Kindergarten und Pflichtschule
5. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung: Spielplätze, Sportplätze usw.

Ablauf:

1. Meldung eines Objektes an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft
2. Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich aufrechter baubehördlicher Genehmigung, Raumordnung, Brandschutzvorschriften
3. Einbindung der Flüchtlingskoordination / Soziale Dienste GmbH und Besichtigung
4. Feststellung der Art und Höhe von notwendigen Investitionen (Sanierung, Adaptierung, Ausstattung usw.)
5. wenn gewünscht: Information des Gemeinderates und der Nachbarn unter Einbindung der Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft
6. Mietverhandlungen – Vertragsabschluss
7. Sanierung, Adaptierung, Ausstattung und Besiedelung

Alle weiteren Fragen beantwortet die Flüchtlingskoordination sehr gerne unter 0512/508/7677; fluechtlingshilfe@tirol.gv.at

5. Baurechtstag – Attraktivierung der Ortskerne

Am 5. März 2015 findet in Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler der 5. Baurechtstag in der

Messe Innsbruck statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Attraktivierung der Ortskerne“. Bei den namhaften Referenten (u.a. LR Mag. Johannes Tratter) handelt es sich um anerkannte Experten auf ihren jeweiligen Gebieten. In praxisnahen Vorträgen

werden Themen rund um Ortskernrevitalisierung, Denkmalschutz und Baurecht aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, wodurch sich für alle am Bauverfahren beteiligten Seiten die Möglichkeit ergibt, ihr Fachwissen weiter zu vertiefen.

BILDUNG.
FREUDE INKLUSIVE.





5. Baurechtstag

Attraktivierung der Ortskerne

Donnerstag, 5. März 2015, Messe Innsbruck,
Ing.-Eitzel-Straße – Ecke Claudiastraße,
6010 Innsbruck ■ Preis: EUR 275,-

Foto: DIN A4 Architektur ZT GmbH

BFI Tirol, Ing.-Eitzel-Straße 7, 6010 Innsbruck
 Tel. 0512/59 6 60-332, traude.montuoro@bfi-tirol.at, www.bfi-tirol.at

Mitarbeitergespräche erfolgreich führen

Kurz-Leitfaden für kommunale Führungskräfte



Foto: Scharmer

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Internet:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Ein neues Jahr hat begonnen und es gilt wieder, Ziele und Aufgaben gemeinsam mit den Mitarbeitern konkret zu definieren. Das jährliche Mitarbeitergespräch ist dabei ein wichtiges Führungs- und Kommunikationsinstrument um Themen anzusprechen, die über den Berufsalltag hinausgehen. Wer ohne Struktur und Vorbereitung in die jährlichen Abstimmungsgespräche startet, vergeudet nicht nur wertvolle Zeit aller Beteiligten, sondern verspielt unter Umständen auch die Chance auf ein ergebnisorientiertes Gespräch.

Wie bereits früher dargestellt, ist Sinn und Zweck eines strategischen Mitarbeitergesprächs, Ziele zu definieren, gemeinsam Stärken zu entwickeln und die weitere Vorgehensweise für das ganze Jahr über festzulegen.

Für ein erfolgreiches Mitarbeitergespräch bedarf es bereits im Vorfeld guter Voraussetzungen. Es sollte mit dem Mitarbeiter ein fixer verbindlicher Termin mit mindestens ein bis eineinhalb Stunden vereinbart werden.

Eine angenehme Atmosphäre für eine gute Kommunikationsbasis ist der Sache dienlich. Wichtig ist, dass das Gespräch ohne störenden Umgebungslärm und Unterbrechungen vertraulich durchgeführt werden kann.

Vor dem eigentlichen Mitarbeitergespräch sollte ein Konzept zurechtgelegt werden, um das Gespräch konsequent, möglichst zeitsparend und effektiv führen zu können. Eine Hilfestellung bieten hierbei die Unterlagen des FLGT im Download-Bereich auf www.flgt.at.

Ist die Vorarbeit für die optimalen Bedingungen eines Mitarbeitergesprächs geleistet, gilt es, sich mit den konkreten Kommunikationsregeln einer idealen Gesprächsführung auseinanderzusetzen.

Beim erfolgreichen Mitarbeitergespräch sollte die volle Aufmerksamkeit dem Mitarbeiter und dessen Themen gewidmet sein und von Anfang an zu einem positiven und offenen Gesprächsklima beigetragen werden. Nur wer sich wohlfühlt und Vertrauen hat, ist bereit offen zu kommunizieren.

Die Festlegung des konkreten Gesprächsablaufs obliegt der Führungskraft, wobei darauf zu achten ist, dass rund 70% der Gesprächszeit dem Mitarbeiter vorbehalten sind. Auf Sichtweise und Bedürfnisse des Mitarbeiters bezüglich der konkreten Arbeitsbereiche ist objektiv und empathisch einzugehen. Hierzu sind offene Fragen dienlich, dadurch können die konkrete Meinung, Motive und Hintergründe gemeinsam erörtert werden.

Der Ton macht die Mu-

sik. Idealerweise findet die Kommunikation auf persönlicher Ebene sachlich und konstruktiv statt. Soweit die persönliche Beziehung dies erlaubt, können auch Emotionen zugelassen werden.

Das Mitarbeitergespräch lässt ebenso Platz für kritische Reflexionen und bietet Werkzeuge an, um gemeinsam an konstruktiven Lösungen zu arbeiten, geäußerte Kritik ernst zu nehmen und die Chance für Verbesserungsmaßnahmen zu nutzen. Es macht Sinn, positive Eigenschaften des Mitarbeiters und seine Stärken hervorzuheben und nicht an Schwächen zu viele Ressourcen zu verschwenden.

Zum Abschluss des Gesprächs sind alle wichtigen Punkte noch einmal kurz zusammenzufassen und die gemeinsam erörterten Ergebnisse festzuhalten, wobei auf einen konsensorientierten Gesprächsabschluss geachtet werden sollte.

Eine gute Kommunikation ist ohne Zweifel die beste Voraussetzung und Basis für eine erfolgreiche und lernende Organisation.

Präsident Mödlhammer erleichtert über Einlenken der Ministerin

Erleichtert zeigt sich Gemeindevorstand-Präsident Helmut Mödlhammer über das Einlenken von Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek. „Ich bin froh, dass nun klar gestellt wurde, dass keine Kleinschulen geschlossen werden sollen“, so Mödlhammer. „Das wäre nicht nur ein fatales Signal für den ländlichen Raum gewesen, sondern hätte auch in der Sache kaum Einsparungen gebracht.“ Kürzlich hatte die Ministerin angekündigt, kleine Schulstandorte zusammenlegen zu wollen und Mindestgrößen für jeden Standort zu definieren. „Dass Heinisch-Hosek nun einlenkt, ist ihr hoch anzurechnen.“

Laut Statistik Austria liege die durchschnittliche Klassenschülerzahl an den öffentlichen Volksschulen derzeit bei 18,3 Schüler/innen pro Klasse. „Das halte ich für einen akzeptablen Wert, der gute Ausbildung ermöglicht“, sagt Mödlhammer.

„Dazu kommt, dass viele Experten gerade den mehrstufigen Unterricht, den es an manchen Standorten gibt, als großen Vorteil sehen. Durch die großflächige Schließung von kleineren Standorten würden wir zudem in große logistische Probleme geraten, die Schulwege würden für die Kinder deutlich länger und umständlicher werden.“

Volle Unterstützung sicherte Mödlhammer der

Ministerin bei der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu. „Es ist selbstverständlich gut und sinnvoll, wenn mehrere Kleinschulen von einer/einem Direktor/in betreut werden. Es braucht nicht jeder Standort eine eigene Schulleitung. In vielen Bundesländern wird das jetzt schon so gehandhabt, dass Direktorenstellen zusammengefasst werden, wenn das räumlich einigermaßen möglich ist“, so Mödlhammer.

Auch in der Schulverwaltung sieht Mödlhammer noch gute Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung.

Metallbau GmbH
NOCKER
www.nocker.at

UNs TREIBT DIE SONNE AN!

PHOTOVOLTAIKANLAGEN
schlüsselfertig aus einer Hand!

Ab Erstkontakt, über Planung, Förderansuchen, Errichtung bis zur Inbetriebnahme Ihrer Photovoltaikanlage, sorgen wir für eine reibungslose Abwicklung.

Was wir Ihnen bieten:

- Kostenlose und unverbindliche Planung und Beratung
- Erfahrenes Planungs- und Montagepersonal
- Schlüsselfertige Solarstromanlagen
- Sonderkonstruktionen
- Markenunabhängigkeit

Ihr Ansprechpartner bei Nocker-PV: Javier Jimenez
Padasterweg 3 | 6150 Steinach am Brenner
Telefon: 05272/20233 Mobil: 0664/236 38 03
Mail: jjimenez@nocker.at www.nocker.at

PROFESSIONELLE SECURITY- & SERVICE-LEISTUNGEN AUS EINER HAND

FÜR DIE TIROLER GEMEINDEN

- Sicherheitsdienst
- Sicherheitstechnik
- Gebäudereinigung
- Personalerfassung
- Versicherungsmakler

Tel. 0512 583363-0, Mail: sek.innsbruck@owd.at

www.owd.at

ÖWD
SECURITY & SERVICES

Eltern sind mit Kinderbetreuung zufrieden

„Für die Gemeinden als größte Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es wichtig, von Zeit zu Zeit zu erheben, ob wir aus Sicht der Menschen auch die richtigen Angebote machen.“

**Gemeinebundpräsident
Helmut Mödlhammer**

Die Kinderbetreuung ist immer wieder im Zentrum der Kritik. Bei einer Umfrage wurden nun die Eltern mit Kindern unter 14 Jahren befragt und stellen der Arbeit der Gemeinden grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. „Für uns als größte Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es wichtig, von Zeit zu Zeit zu erheben, ob wir aus Sicht der Menschen auch die richtigen Angebote machen“, so Helmut Mödlhammer. „Jeder Bürgermeister kennt zwar die Bedürfnisse in der eigenen Gemeinde genau, ein gesamtösterreichischer Überblick hat aber gefehlt.“

In Österreich gibt es 4.999 öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Davon stehen 4.934 in Trägerschaft der Gemeinden, 32 erhält der Bund, 33 die Bundesländer. Diese kommunalen Betreuungseinrichtungen teilen sich in

606 Kinderkrippen, 3.375 Kindergärten, 620 Horteinrichtungen und 333 altersgemischte Betreuungseinrichtungen auf. Dazu

kommen noch 3.336 privat geführte Einrichtungen, die von Vereinen, Glaubensgemeinschaften oder Privatpersonen betrieben werden.

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um

Anton Braun
Bürgermeister a.D. von Landeck

Anton Braun war von 1962 bis 1966 Stadtrat und von 1966 bis 1988 Bürgermeister der Stadt Landeck und in seinen Funktionen stets um die Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger bemüht. Der engagierte Kommunalpolitiker war auch Ehrenringträger des Tiroler Gemeindeverbandes.

Seinen Angehörigen dürfen wir unser tief empfundenes Beileid ausdrücken.

Bgm. Ernst Schöpf
Präsident

Mag. Peter Stockhauser
Geschäftsführer

Personalia

Bgm. Klaus Gasteiger, Kaltenbach	50
Alt-Bgm. Dir. Kurt Kostenzer, Pill	70
Alt-Bgm. Viktor Zeiner, Thurn	70
Alt-Bgm. Josef Wechner, Kappl	80
Alt-Bgm. Walter Lanner, Wildschönau	75
Alt-Bgm. Werner Singer, Götzens	70
Alt-Bgm. Johann Peter Schneider, Zirl	65
Alt-Bgm. Johann Eisenmann, Söll	65
Alt-Bgm. Egon Außerhofer, Kramsach	75
Alt-Bgm. Richard Noichl, Jochberg	75
Alt-Bgm. Josef Handle, Rattenberg	80
Alt-Bgm. Alois Geiger, Fiss	65
Bgm. Andreas Haas, Gerlos	50
Bgm. Dr. Peter Hanser, Mils	65
Bgm. Sebastian Haunholter, Schwendt	65
Bgm. Herbert Rieder, Kirchbichl	60
Alt-Bgm. Ing. Josef Enthofer, Bruck a.Z.	70
Alt-Bgm. Armin Ladstätter, St. Jakob i.D.	75

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner



BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT

Tel. 0512-587130

Fax. 0512-587130-14

E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at



MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER

Tel. 0512-587130-13

Fax. 0512-587130-14

E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at



MAG. CLEMENS PEER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER

Tel. 0512-587130-12

Fax. 0512-587130-14

E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at



BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tel. 0512-587130-11

Fax. 0512-587130-14

E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

○ Gehaltsanpassung für Gemeinde(-verbands)bedienstete

Aufgrund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Jahre 2014 und 2015 erhöhen sich die Bezüge der öffentlich-rechtlich Bediensteten und der Vertragsbediensteten ab dem 1. März 2015 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2015 um 1,77 v. H. Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme der Kinderzulage, werden ab dem 1. März 2015 ebenfalls um 1,77 v. H. erhöht.

○ „Bestätigung der äußeren Wandfluchten“ nach § 31 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2011 - TBO 2011

Nach § 31 Abs. 2 TBO 2011 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen („Baufortschrittmeldung“).

In einem aktuellen Anlassfall ist kürzlich die Frage aufgetreten, ob abgesehen von Ziviltechnikern,

Baumeistern, Zimmermeistern, etc. auch Ingenieurbüros für Vermessung als befugte Personen im Sinne des § 31 Absatz 2 TBO 2011 anzusehen sind. Nach § 134 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 umfasst der Berechtigungsumfang der Ingenieurbüros die Beratung, die Verfassung von Plänen, Berechnungen und Studien, die Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen, die Ausarbeitung von Projekten, die Überwachung der Ausführung von Projekten, die Abnahme von Projekten und die Prüfung der projektgemäßen Ausführung einschließlich der Prüfung der projektbezogenen Rechnungen sowie die Erstellung von Gutachten auf einschlägigen Fachgebieten, die einer Studienrichtung oder einem mindestens viersemestrigen Aufbaustudium einer inländischen Universität, einer Fachhochschule oder Hochschule künstlerischer Richtung oder einer einschlägigen inländischen berufsbildenden höheren Schule entsprechen. Aus gewerberechtlicher Sicht sind daher auch Gewerbetreibhaber eines Ingenieurbüros für Vermessungswesen für die gegenständlichen Vermessungsarbeiten betreffend „äußere Wandfluchten“ befugt.

○ Beitrag an den Tierschutzverein Tirol

Auf Basis der sich für die Gemeinden ergebenden gesetzlichen Verpflichtun-

gen aus § 7 des Landespolizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 1/2014, („Maßnahmen gegen entwichene Tiere“) hat sich der Verbandsvorstand des Tiroler Gemeindeverbandes in seinen Sitzungen am 10. Oktober 2014 und am 3. Dezember 2014 hinsichtlich einer Beitragsleistung an den Tierschutzverein Tirol befasst.

Nach eingehender Beratung im Rahmen des angeführten Gremiums wurde am 3. Dezember 2014 der einstimmige Beschluss gefasst, ab 2015 jährlich Euro 0,20 pro Einwohner dem Tiroler Tierschutzverein als „Beitrag der Gemeinden“ (ohne Stadt Innsbruck) zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beitrag an den Tierschutzverein als Abgeltung für die Wahrnehmung sämtlicher behördlicher Aufgaben, wie entwichene Tiere einzufangen und zu verwahren, anzusehen ist. Gleichzeitig hat die bisherige Praxis, der jeweiligen Gemeinde, in der ein Tier aufgegriffen wird, die Kosten der ersten Unterbringung und Versorgung seitens des Tierschutzvereines vorzuschreiben, aufgrund dieser Neuregelung künftig zu unterbleiben. Die Beiträge werden bis Mitte des Jahres von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung von den Abgabenertragsanteilen einbehalten.



Foto: Die Fotografen

**Mag. Peter Stockhauser,
Geschäftsführer**

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@
gemeindeverband-tirol.at
Internet:
www.gemeindeverband-
tirol.at

○Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011 – Festlegung der Erschließungskostenfaktoren ab 1. Jänner 2015

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 184/2014, wurden aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 neu festgelegt. Damit konnte eine mehrfache Anregung des Tiroler Gemeindeverbandes, die in Rede stehenden Werte an die aktuellen Gegebenheiten (Herstellungskosten von Fahrbahnflächen sowie ortsüblicher Durchschnittspreis eines Quadratmeters bebaubaren Grundes) im Sinne der Gemeinden erstmals nach rd. 20 Jahren anzupassen, nunmehr realisiert werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung auf Gemeindeebene wurde in diesem Zusammenhang bereits seitens des Landes im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Dezember 2014, Pkt. 52, und mittels Schreiben vom 22. Dezember 2014, Zl. Gem-RL-24/2/1-2014, umfassend informiert.

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen wird es daher aus Sicht des Tiroler Gemeindeverbandes als zweckmäßig erachtet, die im Rahmen der Gemeindeautonomie durch den Gemeinderat festzusetzenden und von den Erschließungskostenfaktoren abgeleiteten Erschließungsbeitragssätze entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich des konkreten Ausmaßes der Erhöhung (z.B. etappenweise Anhebung) könnte ein Diskussionsprozess auf Planungsverbandsebene unter Einbeziehung regionaler Gesichtspunkte hilfreich sein.

○Eingabegebühr beim Landesverwaltungsgericht – Allgemeine Information und Ergänzung der Rechtsmittelbelehrungen von Bescheiden

Seit 1. Februar 2015 ist für Eingaben und Beilagen an die Landesverwaltungsgerichte (Beschwerden, Vorlageanträge etc.) eine pauschalierte Eingabegebühr nach der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 387/2014 zu entrichten. Die Gebühr ist auf jene Eingaben anzuwenden, die sich auf Bescheide beziehen, die ein Bescheiddatum nach dem 31. Jänner 2015 aufweisen. Im Übrigen – wenn der Eingabe kein Bescheid vorangeht – auf Eingaben, die nach dem 31. Jänner 2015 eingebracht wurden.

Beschwerden, Wiederseinsetzungs- oder Wiederantragsanträge (jeweils samt Beilagen) unterliegen einer Gebühr von 30,- Euro.

Vorlageanträge (samt Beilagen) unterliegen einer Gebühr von 15,- Euro.

Von einer Beschwerde gesondert eingebrachte Anträge (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Be-

schwerde unterliegen einer Gebühr von ebenfalls 15,- Euro.

Die Gebühr ist nicht zu entrichten, wenn im § 14 TP 6 Abs. 5 Gebührengesetz 1957 - GebG oder im jeweils zur Anwendung kommenden (Verwaltungs-)Materiengesetz eine Gebührenbefreiung für die angeführten Eingaben vorgesehen ist. Eingaben in Abgabensachen (z.B.: Verfahren nach der Bundesabgabenordnung – BAO, wie Vorschreibung eines Erschließungsbeitrages nach dem TVAG 2011) sind daher weiterhin gebührenbefreit (siehe § 14 TP 6 Abs. 5 Z 4 GebG).

Die Gebührenschuld entsteht nunmehr im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe und nicht mehr – wie bisher und von Ausnahmen abgesehen – in dem Zeitpunkt, in dem die das Verfahren in einer Instanz schriftlich ergehende abschließende Erledigung über die in der Eingabe enthaltenen Anbringen zugestellt wird (vgl. § 11 Abs. 1 Z. 1 Gebührengesetz 1957). Zudem ist die Gebühr vom Einbringer nunmehr direkt auf ein Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu entrichten und nicht – wie bisher – auf ein Landeskonto zu vereinnahmen. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Da Beschwerden,



Foto: Julia Moll

Mag. Clemens Peer Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@
gemeindeverband-tirol.at
Internet:
www.gemeindeverband-
tirol.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers:
Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Vorlageanträge, etc. gegen Bescheide von Gemeindeorganen im Regelfall beim Gemeindeamt einzubringen sind, **haben die Gemeinden darauf zu achten, dass diese Eingaben auch entsprechend vergibt werden.**

Hinsichtlich der seit 1. Februar 2015 in die **Rechtsmittelbelehrungen** von Bescheiden aufzunehmenden **Hinweise auf die Gebührenpflicht**, wurde bereits seitens des Landes im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Jänner 2015, Pkt. 3 umfassend informiert. Die **auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes** im „Anmeldebereich“ zur Verfügung gestellten **Bescheidmuster** wurden bereits entsprechend angepasst. Aus gegebenem Anlass wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die online zur Verfügung stehenden Formular- und Bescheidmuster des Tiroler Gemeindeverbandes laufend aktualisiert werden. Die im Einzelfall überarbeiteten Vorlagen werden jedoch nicht stets neu ausgesandt. Die aktuellsten Vorlagen befinden sich daher ausschließlich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes. Es empfiehlt sich daher, im Bedarfsfalle stets auf die online zur Verfügung stehende Formular- und Bescheidmustersammlung zurückzugreifen.

○ Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

● „Bankgeschäfte in der öffentlichen Verwaltung“ speziell für Gemeinden und Gemeindeverbände

Referenten: Mag. (FH) Hubert Klingler, Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung und Heinz Zerlauth, Hypo Tirol Bank AG;

Diese Schulungsveranstaltungen werden am **Dienstag, dem 24. Februar 2015**, und am **Dienstag, dem 3. März 2015**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Ganztagesveranstaltungen“ angeboten werden. Für den Bezirk Lienz findet dieses Seminar am **Donnerstag, den 26. März 2015** in Lienz (Bildungshaus Osttirol) statt.

● „Haftungsrisiken minimieren“ Spezialseminar für Bürgermeister und Gemeinderäte

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH; Robert Zenz, Sparkassen Versicherungsdienst;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Samstag, dem 28. Februar 2015**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● „Vom Bauansuchen bis zum rechtskräftigem Baubescheid“ - Praxisseminar

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl (Gemeinde Inzing) und MMag.^a Astrid Hofer (Stadt Innsbruck);

Diese Schulungsveran-

staltung wird am **Dienstag, dem 10. März 2015**, in den Räumlichkeiten des Tiroler Gemeindeverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden. Das Seminar richtet sich ausschließlich an neue Mitarbeiter/innen in Bauämtern (begrenzte Teilnehmerzahl von 15 Personen/Reihung nach Dienstantritt).

● „Mietrecht für Gemeinden – die Gemeinde als Vermieterin von Immobilien“

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, dem 24. März 2015**, in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am **Donnerstag, dem 26. März 2015**, im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

● Seminar „Verordnungserstellung“

Referenten: Mag. Günther Zangerl, Abteilung Gemeinden, und Josef Haselwanter, Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Verkehrssicherheit, jeweils beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, dem 16. Juni 2015**, in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am **Donnerstag, dem 18. Juni 2015**, im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

In Umsetzung der Novelle LGBl. Nr. 70/2014 zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) werden zudem folgende Seminare angeboten:

● **Seminarblock I. – „Steuern (USt, KöSt, KEST), Jahresrechnung und Rechnungsprüfung“**

Referenten: Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl, LL.M., Universität für Bodenkultur Wien; Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 10. Februar 2015 (bei Bedarf allenfalls zusätzlich am 11. und 12. Februar 2015) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Seminarblock II. – „Haus- und Gutsbedarf, Ausübung der Nutzungsrechte durch die Mitglieder, Besprechung Qualitätsstandards“**

Referenten: DI Dr. Helmut Gassebner, Bezirksforstinspektion Steinach;

DI Dr. Friedrich Putzhuber, Abt. Agrargemeinschaften beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 25. März 2015 (bei Bedarf allenfalls zusätzlich am

26. März 2015) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Seminarblock III. – „Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens“**

Referenten: RA Dr. Andreas Ruetz, Rainer Ruetz Rechtsanwälte; Mag. Christoph Baldauf, Abt. Agrargemeinschaften beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 27. April 2015 (bei Bedarf allenfalls zwei Mal am angeführten Tag) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Seminarblock IV. – Spezialfragen: „Übertragung von Grundstücken, Stichtagsregelung, etc.“**

Referenten: Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH; weiterer Referent derzeit noch in Abklärung;

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Montag, dem 1. Juni 2015** (bei Bedarf zusätzlich am 2. Juni 2015), im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden bzw. wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Tiroler Bildungsforum organisierten Veranstaltungen erfolgen die näheren Informationen über die Schulungsinhalte direkt über diese Einrichtung. Die Ausschreibung zum Baurechtsseminar am 10.03.2015 erfolgte durch den Tiroler Gemeindeverband. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Achtung – neue E-Mail-Adressen!

Verehrte Leserinnen und Leser,
seit einigen Monaten gibt es im Tiroler Gemeindeverband neue E-Mail-Adressen. Die alten haben keine Gültigkeit mehr. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner sind auf **Seite 35** nachzulesen!

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Schon nachhaltig,
bevor es das Wort
dafür gab.**



So funktioniert das Prinzip Raiffeisen.

Seit 125 Jahren.